

Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV)

Essen

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und
des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Grundsätzliche Feststellungen	2
-	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
3.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
5.1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
5.1.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
5.1.2.	Jahresabschluss	13
5.1.3.	Lagebericht	13
5.2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
5.2.1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
5.2.2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	14
5.3.	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
5.3.1.	Ertragslage	16
5.3.2.	Vermögenslage	19
5.3.3.	Finanzlage	22
5.3.4.	Spartenrechnung	23
6.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	24
6.1.	Feststellungen gemäß § 53 HGrG	24
6.2.	Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG	24
7.	Schlussbemerkung	24

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1** Bilanz zum 31. Dezember 2024
- Anlage 2** Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024
- Anlage 3** Anhang für das Geschäftsjahr 2024
- Anlage 4** Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
- Anlage 5** Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Anlage 6** Wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Grundlagen
- Anlage 7** Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG
- Anlage 8** Aufgliederung und Erläuterung ausgewählter Posten des Jahresabschlusses
- Anlage 9** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Wir weisen darauf hin, dass aus rechentechnischen Gründen in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten können.

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
EBE	Entsorgungsbetriebe Essen GmbH, Essen
EEG	Entwässerung Essen GmbH, Essen
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EnWG	Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz)
essen.net	essen.net GmbH, Essen
ESH	Essener Systemhaus eigenbetriebsähnliche Einrichtung, Essen
€STR	Euro Short-Term Rate
EStG	Einkommensteuergesetz
EUH	Entwicklungsgesellschaft Urbane Flächen und Hafen Essen mbH (Vj. essen.net GmbH)
EVAG	Essener Verkehrs-Aktiengesellschaft
EVB	EVV Verwertungs- und Betriebs GmbH, Essen
EVV	Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV), Essen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
Helaba	Landesbank Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main

HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HR B	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
infralogistik	infralogistik ruhr GmbH, Essen
KSBG	KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG, Essen
KStG	Körperschaftsteuergesetz
PS	Prüfungsstandard des IDW
RGE	RGE Servicegesellschaft Essen mbH, Essen
Ruhrbahn	Ruhrbahn GmbH, Essen
RWE AG	RWE AG, Essen
SNE	Stromnetz Essen GmbH & Co. KG, Essen
SWE	Stadtwerke Essen Aktiengesellschaft, Essen
Thüga AG	Thüga Aktiengesellschaft München
WFB	Weisse Flotte Baldeney-GmbH, Essen

1. Prüfungsauftrag

Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch die ordentliche Gesellschafterversammlung am 4. Juli 2024 erteilte uns der Aufsichtsrat der

Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV),

Essen

(im Folgenden auch „EVV“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Die Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV), Essen ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 und 4 HGB und gemäß § 264 HGB verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss und den Lagebericht gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Der Prüfungsauftrag ist entsprechend § 53 Abs. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert worden.

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir nach § 6b Abs. 5 EnWG auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG geprüft.

Wir wurden auch beauftragt, den von der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 zu erstellenden Konzernabschluss zu prüfen. Über diese Prüfung berichten wir gesondert.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlage beigefügt ist. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Wir wurden beauftragt, im Prüfungsbericht die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darzustellen. Dies erfolgt in Abschnitt 5.3 dieses Berichtes. Darüber hinaus haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil (Anlage 8) erweitert, in dem weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses dargestellt werden.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 9 diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 (AAB) maßgebend.

Abweichend vom Wortlaut der vorgenannten AAB hinsichtlich Nr. 10 (3) wird ausschließlich der elektronische Prüfungsbericht ausgehändigt. Darüber hinaus besteht kein Anspruch auf Berichtsausfertigungen in Papier.

2. Grundsätzliche Feststellungen

- **Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

Der Lagebericht und der Jahresabschluss der Gesellschaft enthalten nach unserer Beurteilung folgende wesentliche Aspekte

zum Geschäftsverlauf und zur Lage:

- Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft wird im Wesentlichen durch die Entwicklung ihrer großen Tochtergesellschaften und Beteiligungen beeinflusst. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Erträge und Aufwendungen aus den Organgesellschaften Ruhrbahn und SWE sowie die Dividende aus den Aktien der RWE AG.
- Bei der Stadtwerke Essen AG war das Geschäftsjahr 2024 deutlich von den erhaltenen Ausschüttungen aus der KSBG, welche aufgrund des Abschlusses des Verkaufsprozesses der STEAG-Gruppe zum Jahresende 2023 geleistet wurden und zu einem Beteiligungsertrag in Höhe von 158,2 Mio. € führten, geprägt. Vor diesem Hintergrund beträgt die Gewinnabführung von SWE an EVV im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 123,1 Mio. € und liegt damit um 71,2 % über dem Vorjahr.
- Die Aufwendungen aus der Übernahme des Verlusts der Ruhrbahn haben sich von 87,0 Mio. € im Vorjahr auf 102,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2024 erhöht. Bei dem Tochterunternehmen waren die tariflichen Entwicklungen weiterhin durch die Einführung des Deutschlandtickets auf die Erlöse geprägt.
- Bei der Darstellung der Ertragslage führt die Geschäftsführung zudem aus, dass die EVV eine Dividende von der RWE AG in Höhe von 6,8 Mio. € sowie einen Beteiligungsertrag aus Stromnetz Essen GmbH & Co. KG in Höhe von 3,2 Mio. € erhalten hat.

- Darüber hinaus betätigt sich die Gesellschaft auch in der Versorgung von Liegenschaften der Stadt Essen mit Strom, Gas und Wärme. Vor Abzug der Strom- und Gassteuer sowie der CO₂-Abgabe wurden in den Geschäftsfeldern Strom Umsatzerlöse in Höhe von 27,3 Mio. € (Vj.: 37,5 Mio. €) bzw. Gas in Höhe von 10,7 Mio. € (Vj.: 18,4 Mio. €) erzielt. Die Umsatzerlöse im Geschäftsfeld Wärme sanken auf 1,1 Mio. € (Vj.: 1,2 Mio. €). Nach Abzug von Energiesteuern und CO₂-Abgabe (3,2 Mio. €; Vj.: 2,8 Mio. €) haben sich die Umsatzerlöse insgesamt deutlich von 55,1 Mio. € auf 37,4 Mio. € verringert. Der deutliche Rückgang wird vornehmlich mit sinkenden Energiepreisen und der Vornahme entsprechender Anpassungen der Absatzpreise begründet.
- Darüber hinaus wird als bedeutender Geschäftsvorfall die Abspaltung des Teilbetriebs „Hafen“ aus der SWE auf die EUH genannt, dessen alleinige Gesellschafterin die EVV ist. Im Zusammenhang mit der Abspaltung wird auf den Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um 35,7 Mio. € auf 36,4 Mio. € verwiesen, der vornehmlich aus der Aufwertung der Anteile an der EUH im Zuge dieses Vorgangs resultiert.
- Das positive Jahresergebnis in Höhe von 54,3 Mio. € liegt deutlich unter dem für die Berichtsperiode geplanten Jahresfehlbetrag gemäß Wirtschaftsplan in Höhe von 125,3 Mio. €. Als wesentliche Ursachen für das deutliche Unterschreiten des Planergebnisses werden die in der Planung höher unterstellten Ergebniseffekte aus der Veräußerung der STEAG-Gruppe und einer in der Folge höheren Ergebnisabführung der Stadtwerke Essen AG sowie aus der Abspaltung des Hafens genannt. Weiterhin ist entgegen der Planung die Erstattung der Steuern inkl. Zinsen aus einem gewonnenen Streitverfahren bereits vollständig im Geschäftsjahr 2023 verbucht worden.

zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken:

- Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet die Geschäftsführung der EVV bei Umsatzerlösen in Höhe von 39,5 Mio. € einen Jahresfehlbetrag in Höhe 57,3 Mio. €.
- Auf Basis der Liquiditätsplanung sieht die Geschäftsführung die Liquidität der Gesellschaft im Planungszeitraum als gesichert an.
- Die EVV ist auf die finanzielle Unterstützung der Gesellschafterin Stadt Essen angewiesen. Die EVV ist zur Einhaltung der strengen Vorgaben des Cash Pools verpflichtet. Bei Nichteinhaltung besteht das Risiko des Ausschlusses aus dem Cash Pool. Nach den derzeitigen Liquiditätsplanungen wird jedoch von der Einhaltung der Vorgaben ausgegangen.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft dem Umfang nach angemessen und inhaltlich realistisch.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV), Essen, in der diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 (Jahresabschluss) und Anlage 4 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 24. Juni 2025 in Dortmund unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV), Essen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser

Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. 07.2021)“ durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderun-

gen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.“

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften und den branchenspezifischen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und der nach §§ 289 ff. HGB aufgestellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024.

Im Bestätigungsvermerk sind die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ausführlich beschrieben. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung solcher gesetzlicher Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben können, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist. Unsere Prüfung hat sich zudem grundsätzlich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Wir haben auftragsgemäß bei der Durchführung der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 Abs. 1 HGrG geprüft sowie den IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Darüber hinaus haben wir im Rahmen unserer Prüfung die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung geprüft. Bei unserer Prüfung haben wir den Prüfungsstandard des IDW „Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW PS 610 n.F.) beachtet.

Wir haben unsere Prüfung in den Monaten Mai und Juni 2025 durchgeführt. Im November 2024 haben wir eine Vorprüfung durchgeführt.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen wir im Folgenden dar:

Risikobeurteilung und Wesentlichkeit

- ▶ Erlangung eines Verständnisses des Unternehmens, seines Umfelds und seiner maßgeblichen Rechnungslegungsgrundsätze sowie seines internen Kontrollsystems (IKS)

- ▶ Festlegung der Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes sowie für den Lagebericht

- ▶ Identifikation und Beurteilung der Risiken falscher Darstellung sowie Festlegung von sonstigen Prüfungsschwerpunkten:
 - Falsche Angaben aufgrund von Verstößen auf Abschlussebene sowie auf der Ebene einzelner Aussagen
 - Umsatzerlösrealisation
 - Bewertung der Finanzanlagen inkl. der Auswirkungen aus der Abspaltung des Hafensbetriebs
 - Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
 - Vollständigkeit der Verbindlichkeiten
 - Vollständigkeit der Angaben im Anhang und Lagebericht

- ▶ Beurteilung der Ausgestaltung und Implementierung von Kontrollen, die die Risiken wesentlicher falscher Darstellung behandeln (relevante Kontrollen), sowie genereller IT-Kontrollen in diesem Zusammenhang

Prüferische Reaktion auf die beurteilten Risiken

- ▶ Durchführung und Beurteilung von Funktionsprüfungen der Kontrollen und generellen IT-Kontrollen, auf deren Wirksamkeit sich bei der Durchführung aussagebezogener Prüfungshandlungen verlassen wurde

- ▶ Zusätzliche aussagebezogene Prüfung der wesentlichen Abschlussposten und risikoaufweisenden Prüffeldern mittels:

- Durchführung und Beurteilung substantiell analytischer Prüfungshandlungen
- Einzelfallprüfungen und Beurteilung von Einzelsachverhalten, insbesondere:
 - Einholung von Bestätigungen der Lieferanten auf Basis einer Stichprobe
 - Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen auf Basis einer Vollerhebung
 - Einholung von Bestätigungen der Kreditinstitute auf Basis einer Vollerhebung

-
- ▶ Prüfung der Angaben des Lageberichts durch aussagebezogene Prüfungshandlungen

Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

- ▶ Bildung der Prüfungsurteile
- ▶ Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk
- ▶ Mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen, der Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen und für Altersteilzeitverpflichtungen haben uns versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Sachverständigen vorgelegen, deren Ergebnisse wir verwenden konnten.

Von der Geschäftsführung und den von ihr beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufswürdige schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung ist nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Gesellschaft sowie dem Essener Systemhaus getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Verlässlichkeit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

5.1.2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsvorschriften des HGB unter Beachtung der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zur Rechnungslegung.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

Zum Zeitpunkt der Beendigung der Prüfung konnte von uns noch nicht abschließend beurteilt werden, ob die zur Erfüllung der Voraussetzungen der Befreiung gem. § 285 Nr. 7 letzter Satzteil HGB erforderlichen Angaben in einem die Gesellschaft einbeziehenden Konzernabschluss enthalten sein werden.

5.1.3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 4) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d.h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie auf den Einfluss, den sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein.

5.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Gesellschaft hält insgesamt 69,23 % der Anteile an der Ruhrbahn GmbH, deren Buchwert zum Bilanzstichtag € 107,2 Mio. beträgt. Das anteilige Eigenkapital der Ruhrbahn beträgt zum 31. Dezember 2024 € 155,6 Mio. Die EVV hat im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags von der Ruhrbahn GmbH einen Verlust in Höhe von € 102 Mio. übernommen. Da die Zielsetzung der Ruhrbahn GmbH als Personenbeförderungsunternehmen im öffentlichen Sektor vorrangig auf die Leistungserbringung der öffentlichen Daseinsvorsorge und weniger auf finanzielle Gesichtspunkte mit einer ausreichenden Rentabilität ausgerichtet ist, wird als Wertmaßstab zur Bewertung der Anteile an der Ruhrbahn GmbH nicht der Zukunftserfolgswert sondern der Rekonstruktionswert herangezogen. Die Geschäftsführung der EVV geht davon aus, dass der anteilige Rekonstruktionswert der Ruhrbahn GmbH mindestens dem anteiligen Eigenkapital der Ruhrbahn GmbH zum 31. Dezember 2024 in Höhe von € 155,6 Mio. entspricht und damit den Buchwert von € 107,2 Mio. zum 31. Dezember 2024 übersteigt. Von einer außerplanmäßigen Abschreibung des Beteiligungsbuchwertes wurde deshalb abgesehen.

Die an die EVV abgeführten Jahresüberschüsse unterliegen der Ertragsteuerpflicht. Die auf die Gewinne aus dem Abwasserbereich der SWE entfallende Gewerbeertragsteuer in Höhe von 6,5 Mio. € (Vorjahr: 6,3 Mio. €) wurde mittels einer Steuerumlage an die SWE weiterbelastet. Die Erträge aus der Steuerumlage werden unter den Erträgen aus von Organgesellschaften abgeführten Gewerbeertragsteuerumlagen ausgewiesen.

Die Gesellschaft rechnet ihre Lieferungen von Strom, Gas und Wärme grundsätzlich nur einmal im Geschäftsjahr nach erfolgter Zählerablesung und unter Anrechnung der unterjährig vereinnahmten Abschlagszahlungen ab. Der Verbrauch je Kunde bei einem

unterjährigen Ablesestichtag und dem Bilanzstichtag wird durch Hochrechnung des abgelesenen Verbrauchs näherungsweise ermittelt. Die aus der Verbrauchsabgrenzung resultierenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit hierfür bereits erhaltenen Abschlagszahlungen von Kunden verrechnet. Weicht der tatsächliche Verbrauch in der Abrechnungsperiode vom geschätzten Verbrauch ab, wird die Differenz im Folgejahr ergebniswirksam berichtigt.

Zur weiteren Darstellung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang der Gesellschaft.

5.2.3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Mit schuldrechtlicher Rückwirkung zum 1. Januar 2024 (Spaltungsstichtag) hat die Stadtwerke Essen AG (nachfolgend „SWE“) den Teilbetrieb „Hafen“ im Wege einer nicht verhältnismäßigen Spaltung gegen Gewährung von neuen Geschäftsanteilen zugunsten der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft im Rahmen einer Spaltung zur Aufnahme auf die EUH übertragen. Die Spaltung wurde am 14. August 2024 in das Handelsregister der SWE eingetragen. Die Abspaltung führte auf Ebene der EUH darüber hinaus zu einer wirtschaftlichen Neugründung der Gesellschaft, da die Gesellschaft vor der Abspaltung keinen aktiven Geschäftsbetrieb unterhalten hatte.

Angesichts des Umstandes, dass durch die Abspaltung des Hafensbetriebs der innere Wert der Beteiligung an der SWE gesunken ist, wurde ein Abgang in Höhe von 6,0 Mio. € auf den Beteiligungsbuchwert erfasst, der beim Beteiligungsbuchwert der EUH zu einem entsprechenden Zugang führt. Die Höhe des Abgangs wurde nach dem Verhältnis der Zeitwerte zum Spaltungsstichtag des abgespaltenen Hafensbetriebs zum ursprünglichen Gesamtunternehmenswert der SWE bestimmt. Zu diesem Zweck wurden durch die Abteilung Finanzen der SWE entsprechende Ertragswertermittlungen durchgeführt. Aufgrund der Tatsache, dass der zusätzlich für den Hafensbetrieb ermittelte Liquidationswert oberhalb des für die Gesellschaft ermittelten Ertragswert liegt, wurde dieser für die Ermittlung des Abspaltungseffekts zu Grunde gelegt. Dies gilt neben der Bestimmung des o.g. Buchwertabgangs gleichermaßen für die Bestimmung der Anschaffungskosten der im Rahmen der Abspaltung durch die EUH gewährten Anteile, da auch für diese nach den allgemeinen Tauschgrundsätzen der Zeitwert gewählt worden ist. Aus der Neubewertung der Anteile an der EUH resultiert ein sonstiger betrieblicher Ertrag in Höhe von 27,3 Mio. €.

Die im Rahmen der Abspaltung an die außenstehenden Gesellschafter der SWE von der EVV geleisteten Kompensationszahlungen in Höhe von 5,1 Mio. € wurden zunächst als Anschaffungsnebenkosten behandelt, jedoch führten diese im Rahmen der Folgebewer-

tung zum 31. Dezember 2024 zusammen mit den weiteren Anschaffungsnebenkosten in Höhe von 0,5 Mio. € zu einem außerplanmäßige Abschreibungsbedarf in Höhe von 5,6 Mio. €.

Schließlich führte die Abspaltung bzw. die wirtschaftliche Neugründung der EUH dazu, dass in der Vergangenheit abgewertete Darlehens- und Zinsforderungen wieder wert- haltig geworden sind. Die erforderliche Zuschreibung führte zu einem weiteren sonstigen betrieblichen Ertrag in Höhe von 9,0 Mio. €.

5.3. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

5.3.1. Ertragslage

	2024		2023		Ergebnis- verän- derung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	37.816	17,3	54.779	37,3	-16.963
Bestandsveränderungen	-197	-0,1	458	0,3	-655
Erträge aus Gewinnabführung	129.740	59,2	78.380	53,4	51.360
Erträge aus Beteiligungen	4.986	2,3	3.786	2,6	1.200
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des	6.859	3,1	6.156	4,2	703
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.538	1,6	3.282	2,2	256
Sonstige betriebliche Erträge	36.302	16,6	5	0,0	36.297
Erträge	219.044	100	146.846	100,0	72.198
Aufwendungen aus Verlustübernahme	101.951	46,5	86.954	59,2	14.997
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	665	0,3	1.896	1,3	-1.231
Materialaufwand	33.570	15,3	52.542	35,8	-18.972
Personalaufwand	2.048	0,9	1.230	0,8	818
Abschreibungen	252	0,1	243	0,2	9
Abschreibungen Finanzanlagevermögen	5.589	2,6	0	0,0	5.589
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.764	0,8	1.052	0,7	712
Steuern vom Einkommen und Ertrag	18.855	8,6	16.217	11,0	2.638
Sonstige Steuern	99	0,0	16	0	83
Aufwendungen	164.793	75	160.150	136,6	4.643,0
Betriebsergebnis	54.251	24,8	-13.304	-36,6	67.555,0
Periodenfremdes Ergebnis	82	0	21.805	-5	-21.723,0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	54.333	25	-37.450	-42	91.783,5

Unter Berücksichtigung der Erdgassteuer sowie der CO₂-Abgabe haben sich die **Gas Erlöse** (ohne periodenfremdes Ergebnis) im Geschäftsjahr 2024 vorwiegend preisbedingt um T€ 7.810 auf T€ 9.356 verringert. Die **Stromerlöse** (ohne periodenfremdes Ergebnis) sind ebenfalls preisbedingt um T€ 10.343 auf T€ 25.209 gesunken.

Die Veränderung der **Erträge aus Gewinnabführung** ist insbesondere auf eine höhere Gewinnabführung der SWE zurückzuführen.

Die **Erträge aus Beteiligungen** beinhalten zum 31. Dezember 2024 im Wesentlichen Erträge aus der Beteiligung an der Stromnetz Essen GmbH & Co. KG in Höhe von T€ 3.212 (Vorjahr: T€ 3.764).

Die **Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen** beinhalten vornehmlich die Dividende der RWE AG in Höhe von T€ 6.835 (Vorjahr: T€ 6.152).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten vornehmlich mittelbare und unmittelbare Bewertungseffekte aus der Abbildung der Abspaltung des Hafensbetriebs. Hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt 5.2.3. dieses Berichts.

Die **Aufwendungen aus Verlustübernahme** betreffen die Verlustübernahme der Ruhrbahn.

Der **Materialaufwand** entfällt mit T€ 31.558 (Vorjahr: T€ 50.708) insbesondere auf den Strom- und Gaseinkauf.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** der laufenden Periode (d.h. ohne periodenfremdes Ergebnis) sind um T€ 2.638 auf T€ 18.855 gestiegen.

Das **periodenfremde Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2024	2023	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Periodenfremde Erträge			
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	124	679	-555
Mehreingang Strom- und Gasversorgung für Vorjahr	0	286	-286
Steuererstattungen für Vorjahre	271	15.043	-14.772
Erstattungszinsen aus KSt und GewSt	97	6.215	-6.118
	<u>492</u>	<u>22.223</u>	<u>-21.731</u>
Periodenfremde Aufwendungen			
Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	0	418	-418
Mindereingang Strom- und Gasversorgung für Vorjahre	410	0	410
	<u>410</u>	<u>418</u>	<u>-8</u>
	<u>82</u>	<u>21.805</u>	<u>-21.723</u>

Die periodenfremden Zinserträge des Vorjahres betreffen mit der Steuererstattung im Zusammenhang stehende Steuererstattungszinsen.

5.3.2. Vermögenslage

In der nachfolgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Bilanz nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst:

Vermögensstruktur

	31.12.2024		31.12.2023		Ver-
	T€	%	T€	%	änderung
					T€
Langfristig gebundenes Vermögen					
Sachanlagen	3.969	0,6	4.102	0,8	-133
Finanzanlagen	383.873	62,6	363.844	70,6	20.029
	<u>387.842</u>	<u>63,2</u>	<u>367.946</u>	<u>71,4</u>	<u>19.896</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Vorratsvermögen	261	0,0	459	0,1	-198
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.731	1,9	23.795	4,6	-12.064
Forderungen im Verbundbereich	131.296	21,4	82.397	16,0	48.899
Forderungen gegen Gesellschafter	27.279	4,4	22.713	4,4	4.566
Guthaben bei Kreditinstituten	28.915	4,7	0	0,0	28.915
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	25.982	4,2	18.146	3,5	7.836
	<u>225.464</u>	<u>36,8</u>	<u>147.510</u>	<u>28,6</u>	<u>77.954</u>
	<u>613.306</u>	<u>100,0</u>	<u>515.456</u>	<u>100,0</u>	<u>97.850</u>

Kapitalstruktur

	31.12.2024		31.12.2023		Ver- änderung
	T€	%	T€	%	T€
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital und Rücklagen	416.176	67,9	382.674	74,2	33.502
Jahresüberschuss	54.333	8,9	8.501	1,6	45.832
	470.509	76,7	391.175	75,9	79.334
Sonderposten	612	0,1	463	0,1	149
Langfristig gebundenes Kapital					0
Pensionsrückstellungen	4.174	0,7	3.868	0,8	306
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	85	0	255	0	-170
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	56.090	9,1	56.090	10,9	0
	60.349	9,8	60.213	11,7	136
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital					0
Übrige Rückstellungen	12.924	2,1	12.694	2,5	230
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	170	0,0	20.255	3,9	-20.085
Erhaltene Anzahlungen	96	0,0	142	0,0	-46
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	667	0,1	264	0,1	403
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	830	0,1	3.836	0,7	-3.006
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	58.187	9,5	24.523	4,8	33.664
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	8.962	1	1.891	0	7.071
	81.836	13,3	63.605	12	18.231
	613.306	100,0	515.456	100,0	97.850

Der Anstieg der **Finanzanlagen** resultiert vornehmlich aus dem Anstieg der Anteile an der EUH in Höhe von T€ 40.320. Hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt 5.2.3. dieses Berichts. Gegenläufig wirkt sich insbesondere die Rückzahlung eines Darlehens durch die KSBG in Höhe von T€ 20.000 aus.

In den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind vornehmlich Forderungen aus noch nicht abgerechnetem Strom- und Gasverbrauch sowie Forderungen aus dem abgerechneten Strom-, Gas- und Wärmeverkauf enthalten. Der Rückgang ist vornehm-

lich auf den veränderten Ausweis der zwischenzeitlich abgerechneten Erstattungsansprüche aus den staatlichen Energiepreisbremsen zurückzuführen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten insbesondere Forderungen gegen die SWE betreffend die Gewinnabführung des Geschäftsjahres 2024.

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin betreffen im Wesentlichen Cash-Pooling Forderungen gegen die Stadt Essen. Bezüglich der Erläuterung der Veränderung wird auf die vereinfachte Kapitalflussrechnung unter 5.3.3 verwiesen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten zum 31. Dezember 2024 u.a. Ansprüche aus der Erstattung der Energiepreisbremsen in Höhe von rd. 18,7 Mio. EUR.

Die Veränderung des **Eigenkapitals** der Gesellschaft resultiert zunächst aus einer Zuführung zur Kapitalrücklage der Gesellschaft in Höhe von insgesamt T€ 25.000. Weiterhin wurde beschlossen das Vorjahresergebnis in Höhe von T€ 8.501 in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Die kurzfristigen **Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin** bestehen im Wesentlichen aus unterjährig geleisteten Vorschüssen auf einen zunächst erwarteten Verlustausgleich bei der Ruhrbahn für das Jahr 2023. Die Verbindlichkeiten wurden mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Steuern saldiert. Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin betreffen eine Forderung aus der Gewährung eines Darlehens im Zuge des Erwerbs der Anteile an der Stromnetz Essen GmbH & Co. KG.

5.3.3. Finanzlage

Zur Darstellung der Finanz- und Liquiditätslage der Gesellschaft stellt sich die vereinfachte Kapitalflussrechnung zusammengefasst wie folgt dar:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	T€	T€
Jahresergebnis	54.333	8.501
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	-871	243
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	5.284	-7.990
+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge	-30.629	-261
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-28.721	-13.344
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	17.550	-43.191
+/- Zinsaufwendungen/-erträge	-2.970	-7.601
-/+ sonstige Beteiligungserträge/Verlustübernahmen	-39.610	4.971
+ Ertragsteueraufwand	18.584	1.174
- Ertragsteuerzahlungen	11.583	3.416
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>4.533</u>	<u>-54.082</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-119	-527
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	20.057	56
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-13.089	-1.881
+ Erhaltene Zinsen	11.270	3.668
+/- Erhaltene Dividenden/Gesetzliche Verlustübernahmen	-13.859	-38.012
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	<u>4.260</u>	<u>-36.696</u>
+ Einlagen der Stadt Essen	25.000	64.576
+ Verlustausgleich der Stadt Essen	750	45.580
+ Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	0	0
- Auszahlungen zur Tilgung von (Finanz-) Krediten	-331	-230
+ Einzahlung aus erhaltenen Zuschüssen/ Zuwendungen	157	156
- gezahlte Zinsen	-321	-2.110
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>25.255</u>	<u>107.972</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	34.048	17.194
+ Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahres	21.753	4.559
= Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	<u>55.801</u>	<u>21.753</u>

Der Finanzmittelfonds beinhaltet zum 31. Dezember 2024 Bankguthaben in Höhe von T€ 28.915 (Vorjahr: T€ 0), Cash-Pool Forderungen gegenüber der Stadt Essen in Höhe von T€ 27.715 (Vorjahr: T€ 22.713), Cash Pool Verbindlichkeiten gegenüber der EUH von T€ 830 (Vorjahr: T€ 960) und einen Kassenbestand in Höhe von T€ 0,5 (Vorjahr: T€ 0).

5.3.4. Spartenrechnung

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung setzen sich nach Sparten wie folgt zusammen:

	Gesamt	Energie	Beteiligungen	Sonstige
	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	37.407	36.799	0	608
Bestandsveränderungen	-197	-197	0	0
sonstige betriebliche Erträge	36.426	124	36.266	36
Materialaufwand	-33.570	-33.011	0	-559
Personalaufwand	-2.048	0	0	-2.048
Abschreibungen	-252	-198	0	-54
sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.764	-396	-3	-1.365
Erträge aus Beteiligungen	4.986	0	4.986	0
Erträge aus Gewinnabführung	129.740	0	129.740	0
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	6.859	0	6.859	0
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.635	0	2	3.633
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-101.952	0	-101.952	
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-5.589	0	-5.589	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-665	-4	0	-661
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-18.584	0	-8.240	-10.344
Ergebnis nach Steuern	54.432	3.117	62.069	-10.754
Sonstige Steuern	-99	-2	0	-97
Ergebnis	54.333	3.115	62.069	-10.851

Die Erlöse der **Sparte Energie** betreffen im Wesentlichen mit T€ 25.507 den Bereich Strom, mit T€ 9.283 den Bereich Gas und mit T€ 1.098 den Bereich Wärme.

In der **Sparte Beteiligungen** sind die Ergebnisabführungen und Beteiligungserträge der Tochtergesellschaften sowie die Verlustübernahmen enthalten. Die in dieser Sparte gezigten Steuern betreffen insbesondere die EEG.

Die **Sparte Sonstiges** umfasst im Wesentlichen Kosten der Geschäftsstelle und der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrats. Ferner wurden dieser Sparte die auf die EVV entfallenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag – mit Ausnahme der auf die EEG entfallenden Steuern – zugewiesen.

6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

6.1. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Die Feststellung zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG) und zu den weiteren Kriterien gem. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG ergeben sich aus der Beantwortung des Fragebogens zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

6.2. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.)“ durchgeführt.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die EVV ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten eingehalten hat. Es sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die gegen die von der Gesellschaft vorgenommene Schlüsselung der Konten sprechen.

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV), Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 3. unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Dortmund, den 24. Juni 2025

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Stephan Martens
Wirtschaftsprüfer



Marco Brokemper
Wirtschaftsprüfer

Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV)

Anlagen

zum Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

und des Lageberichtes

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

**Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV),
Essen**

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA	31.12.2024		31.12.2023		PASSIVA	31.12.2024		31.12.2023	
	€	€	€	€		€	€	€	€
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Sachanlagen	3.968.786,66		4.101.748,66		I. Gezeichnetes Kapital	66.200.000,00		66.200.000,00	
II. Finanzanlagen	<u>383.872.508,03</u>		<u>363.843.770,67</u>		II. Kapitalrücklage	299.002.231,66		274.002.231,66	
		<u>387.841.294,69</u>		<u>367.945.519,33</u>	III. Gewinnrücklage	50.973.591,75		42.472.112,67	
B. Umlaufvermögen					IV. Bilanzgewinn/-verlust	<u>54.333.113,95</u>		<u>8.501.479,08</u>	
I. Vorräte						<u>470.508.937,36</u>		<u>391.175.823,41</u>	
- Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		261.557,43		458.397,31	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	612.409,58		462.729,28	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					C. Rückstellungen				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.730.644,14		23.795.276,19		1. Rückstellungen für Pensionen	4.173.969,00		3.867.821,00	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	131.295.803,70		82.397.109,45		2. Steuerrückstellungen	11.484.698,00		11.587.331,00	
3. Forderungen gegen Gesellschafterin	27.278.960,80		22.713.342,30		3. Sonstige Rückstellungen	<u>1.439.101,61</u>		<u>1.106.428,01</u>	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>25.982.275,63</u>		<u>18.145.937,76</u>			<u>17.097.768,61</u>		<u>16.561.580,01</u>	
		<u>196.287.684,27</u>		<u>147.051.665,70</u>	D. Verbindlichkeiten				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	254.536,00		20.509.240,00	
1. Kassenbestand	483,32		0,00		2. Erhaltene Anzahlungen	95.665,40		142.500,00	
2. Guthaben bei Kreditinstituten	28.915.480,52		0,00		3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	667.452,96		263.570,75	
		<u>28.915.963,84</u>		<u>0,00</u>	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	830.000,00		3.836.400,53	
		<u>225.203.648,11</u>		<u>147.051.665,70</u>	5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	114.277.321,41		80.613.288,43	
					6. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 1.467.120,73 € (Vorjahr 6.809.161,73 €)	8.962.408,91		1.884.549,93	
						<u>125.087.384,68</u>		<u>107.249.549,64</u>	
					E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00		5.900,00	
		<u>613.306.500,23</u>		<u>515.455.582,34</u>		<u>613.306.500,23</u>		<u>515.455.582,34</u>	

**Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV),
Essen**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	2024		Vorjahr
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	40.601.041,33		57.901.668,17
abzgl. Stromsteuer, Erdgassteuer und CO ₂ -Abgabe	-3.194.811,57		-2.835.672,17
		37.406.229,76	55.065.996,00
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen		-196.839,88	458.397,31
3. Sonstige betriebliche Erträge		36.426.366,47	684.133,68
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	31.735.199,32		50.907.208,68
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.834.850,43		1.635.255,28
		33.570.049,75	52.542.463,96
5. Personalaufwand			
a) Gehälter	1.244.652,98		1.013.702,72
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	803.550,81		216.441,49
davon für Altersversorgung 608.441,09 € (im Vorjahr 54.649,88 €)		2.048.203,79	1.230.144,21
6. Abschreibungen auf Sachanlagen		252.090,00	242.995,64
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.763.520,16	1.469.799,26
8. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne		123.262.471,04	72.044.559,94
9. Erträge aus von Organgesellschaften abgeführten Gewerbe- ertragsteuerumlagen		6.477.996,00	6.335.263,00
10. Erträge aus Beteiligungen		4.985.834,46	3.786.232,80
davon aus verbundenen Unternehmen 1.718.090,92 € (im Vorjahr 0,00 €)			
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		6.859.708,92	6.155.544,56
davon aus verbundenen Unternehmen 23.942,39 € (im Vorjahr 3.306,27 €)			
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.634.653,13	9.497.159,44
davon aus verbundenen Unternehmen 430.418,81 € (im Vorjahr 501.109,98 €)			
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen		5.588.912,47	0,00
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme		101.951.776,32	86.953.955,67
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		665.187,21	1.896.464,10
davon an verbundene Unternehmen 0,00 € (im Vorjahr 0,00 €)			
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		18.584.275,59	1.173.765,74
17. Ergebnis nach Steuern		54.432.404,61	8.517.698,15
18. Sonstige Steuern		99.290,66	16.219,07
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		54.333.113,95	8.501.479,08
20. Gewinnvortrag (Vorjahr: Verlustvortrag)		8.501.479,08	-37.450.469,91
21. Entnahme der Kapitalrücklage		0,00	30.156.600,00
22. Zuführung zur Gewinnrücklage (Vorjahr: Entnahme)		-8.501.479,08	7.293.869,91
23. Bilanzgewinn		54.333.113,95	8.501.479,08

Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV), Essen
(Amtsgericht Essen, HRB 4308)

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzes für große Kapitalgesellschaften sowie des GmbHG und den ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftervertrages aufgestellt.

Die Posten des Anlagevermögens werden zur besseren Übersichtlichkeit in der Bilanz zusammengefasst. Die gesetzlich geforderte Aufgliederung und Entwicklung ist im Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

In der internen Rechnungslegung werden gemäß § 6b EnWG getrennte Konten für andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors sowie für andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors geführt.

II. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Bilanz

Die **Sachanlagen** sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen richten sich grundsätzlich nach der in den steuerrechtlichen Abschreibungstabellen jeweils vorgegebenen Nutzungsdauer. Anpassungen werden vorgenommen, soweit die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer abweicht. Anlagenzugänge werden zeitanteilig ab dem Monat des Zugangs linear abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter im Einzelanschaffungspreis von über 250,00 € bis 1.000,00 € werden in einen Sammelposten analog § 6 Abs. 2a EStG eingestellt. Dieser Sammelposten wird im Geschäftsjahr seiner Bildung und den folgenden vier Geschäftsjahren zu je 20 % aufwandswirksam aufgelöst. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die unfertigen Erzeugnisse sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert oder einem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Bei den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Gewinnabführungen und Steuererstattungsansprüchen. In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind mit 1.818 T€ (Vorjahr: 8.787 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

Bei den **Forderungen gegen Gesellschafter** handelt es sich vollständig um Cash-Pool Forderungen.

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Emissionsberechtigungen werden zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet und werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Die Ermittlung der **latenten Steuern** für den Organkreis erfolgt auf Basis einer im Zeitpunkt des voraussichtlichen Abbaus von temporären Differenzen geltenden Steuerquote in Höhe von 32,625 %. Latente Steuern werden in den für steuerliche Zwecke

geführten Sparten ermittelt, in denen künftig voraussichtlich Steuern entstehen. Aktive latente Steuern entstehen im Wesentlichen aus dem Finanzanlagevermögen und den Pensionsrückstellungen und werden mit passiven latenten Steuern auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede anderer Bilanzposten verrechnet. Insgesamt ergibt sich ein Überhang von aktiven latenten Steuern. Die Gesellschaft macht von ihrem Wahlrecht Gebrauch, aktive latente Steuern nicht anzusetzen.

Das **Eigenkapital** ist zum Nennbetrag ausgewiesen.

Erhaltene Investitionszuschüsse werden bei Zahlung in einen passivisch ausgewiesenen **Sonderposten** eingestellt, der in Höhe der Jahresabschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände gegen sonstigen betrieblichen Ertrag aufgelöst wird. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 7 T€ angefallen.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bilanziert.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** entsprechen dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag aller Versorgungsverpflichtungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Heubeck, die eine generationenabhängige Lebenserwartung berücksichtigen. Sie wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB).

Den Berechnungen liegen die folgenden wesentlichen Parameter zugrunde:

Bewertungsverfahren:	Teilwert
Rechnungszins:	1,90 % (Vj. 1,82 %)
Fluktuation:	keine
Trend Renten:	2,35 % p.a. (Vj. 2,35 % p.a.)
Bewertung Witwen-/Witwerrenten:	kollektive Methode

Auf Basis eines 7-Jahresdurchschnittszinssatzes ergibt sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von -26 T€.

Aufgrund der erstmaligen Anwendung des Bilanzrechtmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zum 1. Januar 2010 ergab sich ein verteilungsfähiger Zuführungsbedarf zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen, der gemäß Art. 67 EGHGB bis spätestens zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu einem Fünftel zuzuführen ist. Zum 31. Dezember 2024 beträgt der verbliebene, umstellungsbedingte Zuführungsbetrag 22 T€ (Vorjahr 44 T€).

Die Steuerrückstellungen beinhalten in diesem Jahr nicht nur Rückstellungen für Körperschaftsteuer, sondern zusätzlich Rückstellungen für Steuern der BP für Körperschafts- & Gewerbesteuer und belaufen sich insgesamt auf 11,5 Mio. €.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle Risiken in angemessener Höhe. Diese beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für die Verpflichtung zur Abgabe von CO₂-Emissionsrechten, personalbezogene Rückstellungen und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Die **Rückstellungen für Jubiläen und Altersteilzeit** sind ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Die Aufstockungsbeträge bei den Rückstellungen für Altersteilzeit haben Abfindungscharakter und werden dementsprechend klassifiziert. Der Diskontierungszinssatz beträgt 1,48 % und entspricht einer Duration von einem Jahr. Der Lohn- und Gehaltstrend wurde mit 1,50 % angesetzt. Die Jubiläumsrückstellungen wurden mit 1,96 % abgezinst. Die Fluktuation wurde mit 3,00 % berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert. Es bestehen folgende Restlaufzeiten:

	31.12.2024	davon mit einer Restlaufzeit		
		≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	254.536,00 (20.509.240,00)	169.728,00 (20.254.704,00)	84.808,00 (254.536,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	667.452,96 (263.570,75)	667.452,96 (263.570,75)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	830.000,00 (3.836.400,53)	830.000,00 (3.836.400,53)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin (Vorjahr)	114.713.706,41 (80.613.288,43)	58.623.706,41 (24.523.288,43)	56.090.000,00 (56.090.000,00)	56.090.000,00 (56.090.000,00)
Verbindlichkeiten erhaltene Anzahlungen (Vorjahr)	95.665,40 (142.500,00)	95.665,40 (142.500,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr) davon aus Steuern 6.809.161,73 € (Vorjahr 1.732.355,42 €)	8.962.408,91 (1.884.549,93)	8.962.408,91 (1.884.549,93)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Gesamt (Vorjahr)	125.523.769,68 (107.249.549,64)	69.348.961,68 (50.905.013,64)	56.174.808,00 (56.344.536,00)	56.090.000,00 (56.090.000,00)

Von den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind 255 T€ durch Sicherungsübereignung von Bauten gesichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalten ausschließlich Darlehen gegenüber der EUH.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin** betreffen im Wesentlichen das Gesellschafterdarlehen in Höhe von 56.090 T€ und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 58.624 T€. Von den Verbindlichkeiten wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Steuern saldiert.

Gewinn- und Verlustrechnung

Als **Umsatzerlöse** sind im Wesentlichen Erträge aus dem Stromhandel (nach Abzug von Stromsteuer) in Höhe von 25.507 T€ (Vorjahr: 35.788 T€), aus dem Gashandel (nach Abzug von Energiesteuer und CO₂-Abgabe) in Höhe von 9.275 T€ (Vorjahr:

17.255 T€) und dem Wärmeverkauf in Höhe von 1.098 T€ (Vorjahr: 1.190 T€) ausgewiesen. Die Erträge aus dem Stromhandel beinhalten periodenfremde Mindererlöse für Vorjahre in Höhe von 298 T€ (Vorjahr: periodenfremde Mehrerlöse 236 T€) und in den Erträgen aus dem Gashandel sind periodenfremde Mindererlöse in Höhe von 112 T€ (Vorjahr: periodenfremde Mehrerlöse 50 T€) enthalten.

Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** ist ein einmaliger Ertrag in Höhe von 36,3 Mio. € enthalten, der im Zusammenhang mit der im Jahr 2024 durchgeführten Abspaltung der EUH steht. Dabei handelt es sich um einen Sondereffekt aus der bilanziellen Neubewertung im Zuge der Vermögenszuordnung. Die Bewertung der Beteiligung wurde im Rahmen der handelsrechtlichen Vorschriften gemäß §253 Abs. 5 überprüft und entsprechend fortgeführt.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten hauptsächlich mit 1.208 T€ (Vorjahr: 430 T€) Prüfungs- & Beratungskosten.

Die an die EVV abgeführten Jahresüberschüsse unterliegen der Ertragssteuerpflicht. Die Aufwendungen aus Gewerbeertragsteuer in Höhe von 6.478 T€ resultieren aus Gewinnen des Abwasserbereichs der SWE, sodass diese mittels einer Steuerumlage an die SWE weiterbelastet und unter den **Erträgen aus von Organgesellschaften abgeführten Gewerbeertragssteuerumlagen** ausgewiesen werden.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** betreffen Zinsen für langfristige Darlehen gegenüber Kreditinstituten und sonstigen Gläubigern in Höhe von 533 T€ (Vorjahr: 1.236 T€), Zinsen für den Cashpool in Höhe von 22 T€ (Vorjahr: 698 T€) und Zinsen für die Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 69 T€ (Vorjahr: 71 T€).

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** betreffen mit 2.032 T€ (Vorjahr: 1.893 T€) Zinsen für das KSBG Darlehen. Darüber hinaus enthält der Posten Zinserträge für den Cashpool in Höhe von 698 T€ (Vorjahr: 83 T€), Darlehenszinsen in Höhe von 486 T€ (Vorjahr: 457 T€), Zinsen der kurzfristigen Geldanlage in Höhe von 264 T€

(Vorjahr: 0,00 €) und in Höhe von 97 T€ periodenfremde Erträge aus der Verzinsung von Steuererstattungsansprüchen.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** beinhalten Steuern aus Betriebsprüfung in Höhe von 6.435 T€, Körperschaftsteuer aus vorläufiger Berechnung in Höhe von 5.648 T€, Gewerbesteuer aus vorläufiger Berechnung in Höhe von 6.773 T€, periodenfremde Erträge aus Gewerbesteuer in Höhe von 224 T€, periodenfremde Erträge aus Körperschaftssteuer in Höhe von 45 T€ sowie periodenfremde Erträge aus dem Solidaritätszuschlag in Höhe von 2 T€.

III. Ergänzende Angaben

Im Rahmen von KFZ-Leasingverträgen und Serviceentgelten bestehen Verpflichtungen in Höhe von 26 T€.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber Arbeitnehmern bestehen bei der RZVK. Die Summe der beitragspflichtigen Entgelte beläuft sich im Geschäftsjahr 2024 auf rund 872 T€ bei einem Beitragssatz von 5,6 %.

Gemäß Satzung der RZVK haftet der Arbeitgeber lediglich für vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungen, nicht aber für allgemeine Deckungslücken. Damit besteht keine Nachschusspflicht für Unterdeckungen - eine darüberhinausgehende Haftung ist ausgeschlossen.

Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft stellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 auf. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Abschlussprüferhonorar

Auf die Angabe der Honorare des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB wird verzichtet, weil diese Angabe im Konzernabschluss enthalten ist.

Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss von Höhe von 54.333.113,95 Euro in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Geschäfte mit nahestehenden Personen bzw. Angaben nach § 6b EnWG

EW GmbH

Art der Beziehung	Verbundene Unternehmen	Stadt Essen	Sonstige
Art des Geschäfts			
Dienstleistungen	- 41.244,15 €	- 46.320,97 €	- €
Vermietung	- €	- €	- €
Strom-, Gas- und Wärmehandel	- 62.068,56 €	- 40.196.090,94 €	- €
Gewerbesteuer	- 6.748.260,00 €	- €	- €
Sonstiges	- 491.202,71 €	- 701.767,79 €	- €
Summe Angebotene Leistungen	- 7.342.775,42 €	- 40.944.179,70 €	- €
Personalgestellung	- €	- €	- €
Strom- und Gaslieferungen	20.554.823,33 €	- €	- €
Leistungen Stromhandel	- €	- €	- €
Dienstleistungen und sonstiges	954.599,76 €	104.192,24 €	- €
Steuern	- €	6.911.400,00 €	- €
Miete	382.600,04 €	737,00 €	- €
Sonstiges	14.515,96 €	476.982,27 €	- €
Summe Bezogene Leistungen	21.906.539,09 €	7.493.311,51 €	- €

Verbundene Unternehmen: SWE, Ruhrbahn, WFB, EEG, EUH

Stadt Essen: ESH, EVB, Grün und Gruga, GSE, GVE, RGE, Sport- und Bäderbetriebe, TUP

Sonstige: Otto Lingner, Infraclogistik

Für Verbindlichkeiten der ruhrfibre Essen GmbH, Essen wurden Sicherheiten in Form von einer Verpfändung der Anteile an der ruhrfibre Essen GmbH (Buchwert 300 T€) sowie einer Nachrangigkeitserklärung und Forderungsabtretung des an die ruhrfibre Essen GmbH gewährten Gesellschafterdarlehens in Höhe von 700 T€ gewährt.

Zusammensetzung der Organe, Aufwendungen für Organe

Dem Aufsichtsrat gehören an:	(*) Arbeitnehmervertreter)
Gerhard Grabenkamp, Essen Vorsitzender	Stadtkämmerer
Dennis Kurz, Köln *) stellv. Vorsitzender, ab 21.03.2024	Gewerksschaftssekretär ver.di
Ahmet Avsar, Mülheim *) bis 31.05.2024	Vorsitzender des Betriebsrats der Ruhrbahn GmbH
Andreas Born, Essen *)	Vorsitzender des Betriebsrats der Stadtwerke Essen AG
Dik Hoffmann, Mülheim *) ab 01.06.2024	Vorsitzender des Betriebsrats der Ruhrbahn GmbH
Nils Hoffmann, Velbert *)	Bereichsleiter Markt & Kommunikation bei der Ruhrbahn GmbH
Julia Jacob, Essen	1. Bürgermeisterin der Stadt Essen
Joelle Lockmann, Essen *)	Sacharbeiterin/Teamleiter Objektservice bei der Ruhrbahn GmbH
Jan-Karsten Meier, Essen	Unternehmensberater, Ratsherr
Michael Schwamborn, Essen	Rentner, Ratsherr
Michael Sievers, Bochum *) ab 29.04.2024	Gewerksschaftssekretär ver.di Bezirk Ruhr West
Barbara Soloch, Essen	Bankkauffrau, Ratsfrau
Hans Dirk Vogt, Essen	Bankkaufmann, Ratsherr

Die **Geschäftsführung** besteht aus

Jochen Sander

Diplom-Sozialwissenschaftler

Von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

Den früheren Mitgliedern der Geschäftsführung wurden insgesamt 230.230,03 € vergütet. Der Betrag der Pensionsrückstellungen, der für frühere Mitglieder der Geschäftsführung gebildet wurde, beträgt 3.352.180,00 €. Die Rückstellung wurde in Höhe der Verpflichtung gebildet.

Den Aufsichtsratsmitgliedern der EVV wurden vergütet:

AR-Mitglieder der EVV	Grundvergütung		Netto Summe	MWST	Gesamt
Grabenkamp, Gerhard	1.200,00	1.560,00	2.760,00		2.760,00
Avsar, Ahmet	1.000,00	200,00	1.200,00		1.200,00
Born, Andreas	1.000,00	900,00	1.900,00		1.900,00
Hoffmann, Dirk	1.000,00	1.200,00	2.200,00		2.200,00
Hoffmann, Nils	1.000,00	1.000,00	2.000,00		2.000,00
Jacob, Julia	1.000,00	800,00	1.800,00		1.800,00
Kurz, Dennis	1.000,00	1.600,00	2.600,00		2.600,00
Lockmann, Joelle	1.000,00	1.500,00	2.500,00		2.500,00
Meier, Jan-Karsten	1.000,00	1.500,00	2.500,00	475,00	2.975,00
Schwamborn, Michael	1.000,00	1.600,00	2.600,00		2.600,00
Sievers, Michael	1.000,00	800,00	1.800,00		1.800,00
Soloch, Barbara	1.000,00	1.100,00	2.100,00		2.100,00
Vogt, Hans Dirk	1.000,00	1.500,00	2.500,00		2.500,00
	13.200,00	15.260,00	28.460,00	475,00	28.935,00

Aufstellung des Anteilsbesitzes (wesentliche Beteiligungen)

Unternehmen	Mittelbare Beteiligung über Nr.	Anteile am Kapital in %	Eigenkapital am 31.12.2024 T€	Ergebnis des Geschäftsjahres T€
1. Ruhrbahn GmbH, Essen Ergebnisabführungsvertrag mit EVV		69,23	224.715	-101.952 Verlustausgleich
2. Stadtwerke Essen Aktiengesellschaft, Essen Ergebnisabführungsvertrag mit EVV		51,00	134.621	123.140 Gewinnabführung
3. Entwässerung Essen GmbH (EEG), Essen Ergebnisabführungsvertrag mit SWE	2.	100,00	179.818	30.592 Gewinnabführung
4. Weisse Flotte Baldeney-GmbH, Essen Ergebnisabführungsvertrag mit EVV		100,00	25	122 Gewinnabführung
5. Entwicklungsgesellschaft Urbane Flächen und Hafen Essen mbH, Essen (vormals Essen.net GmbH, Essen)		100,00	50.019	1.947
6. Otto Lingner Verkehrs GmbH, Bochum	1.	50,00	763	91
7. Wassergewinnung Essen GmbH, Essen	2.	50,00	2.080	104
8. Infralogistik ruhr GmbH, Essen *)	2.	100,00	1.033	246
9. Stromnetz Essen GmbH & Co. KG, Essen *)		50,00	67.424	6.137
10. Stromnetz Essen Verwaltung GmbH, Essen *)	9.	100,00	30	2
11. ruhrfibre Essen Netz GmbH & Co. KG, Essen*)		25,10	-4.092	-4.288
12. Iqony Fernwärme Essen GmbH & Co. KG, Essen *)	2.	50,00	15.956	-663
13. Iqony Fernwärme Essen Verwaltungs GmbH, Essen *)	2.	50,00	32	1

*) Die angegebenen Werte beziehen sich auf den Jahresabschluss zum 31.12.2023

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt durchschnittlich 13,69 (Vorjahr: 12,66) Angestellte.

Essen, 24.06.2025

Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV)

Jochen Sander

**Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV),
Essen**

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand 1.1.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 1.1.2024	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Zuschrei- bungen	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Sachanlagen													
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken													
a) Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	1.199.617,41	0,00	0,00	0,00	1.199.617,41	274.676,00	23.921,00	0,00	0,00	0,00	298.597,00	901.020,41	924.941,41
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.628.052,76	119.128,00	66.688,51	11.202,20	4.802.667,07	1.881.659,02	228.169,00	11.202,20	0,00	0,00	2.098.625,82	2.704.041,25	2.746.393,74
3. Anlagen im Bau	430.413,51	0,00	-66.688,51	0,00	363.725,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	363.725,00	430.413,51
	6.258.083,68	119.128,00	0,00	11.202,20	6.366.009,48	2.156.335,02	252.090,00	11.202,20	0,00	0,00	2.397.222,82	3.968.786,66	4.101.748,66
II. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	171.091.674,82	44.508.912,47	0,00	6.046.000,00	209.554.587,29	1.399.999,00	5.588.912,47	0,00	0,00	1.399.999,00	5.588.912,47	203.965.674,82	169.691.675,82
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.548.520,94	500.000,00	0,00	56.557,48	5.991.963,46	5.311.537,32	0,00	0,00	0,00	5.311.537,31	0,01	5.991.963,45	236.983,62
3. Beteiligungen	56.389.332,18	0,00	0,00	0,00	56.389.332,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.389.332,18	56.389.332,18
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	700.000,00	0,00	0,00	0,00	700.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	700.000,00	700.000,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	116.819.260,33	0,00	0,00	0,00	116.819.260,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	116.819.260,33	116.819.260,33
6. Sonstige Ausleihungen	20.010.200,00	0,00	0,00	20.000.600,00	9.600,00	3.681,28	0,00	0,00	0,00	358,53	3.322,75	6.277,25	20.006.518,72
	370.558.988,27	45.008.912,47	0,00	26.103.157,48	389.464.743,26	6.715.217,60	5.588.912,47	0,00	0,00	6.711.894,84	5.592.235,23	383.872.508,03	363.843.770,67
	376.817.071,95	45.128.040,47	0,00	26.114.359,68	395.830.752,74	8.871.552,62	5.841.002,47	11.202,20	0,00	6.711.894,84	7.989.458,05	387.841.294,69	367.945.519,33

Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV), Essen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

I. Grundlage des Unternehmens

1. Allgemeines

Die Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 16. November 1979 gegründet. Zuvor am 29. August 1979 beschloss der Rat der Stadt Essen, einen Holdingverband mit den Organgesellschaften EVAG (heute Ruhrbahn GmbH) und Stadtwerke Essen Aktiengesellschaft (SWE) zu gründen.

Gegenstand des Unternehmens ist nach § 2 des Gesellschaftsvertrags die Versorgung mit Energie und Wasser, der öffentliche Verkehr, die Abwasserentsorgung, der Betrieb des Hafens Essen, die Erbringung von Serviceleistungen, die Abfallentsorgung, die Telekommunikation sowie die Immobilien- und Vermögensbeteiligungen. Die Gesellschaft bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch ihrer Tochtergesellschaften.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten.

2. Geschäftsfelder

Als Holdinggesellschaft betreut die EVV verschiedene Beteiligungen und nimmt die Gesellschafterfunktion wahr. Die Aufgaben umfassen das Gremienmanagement sowie die Vertretung der EVV in den Gremien der Beteiligungen, darüber hinaus Planung,

Controlling sowie projektbezogene Sonderaufgaben. Mehrheitlich beteiligt ist die EVV an der Stadtwerke Essen AG (SWE), der Ruhrbahn GmbH, der Weissen Flotte Baldeney-GmbH und der Entwicklungsgesellschaft Urbane Flächen und Hafen Essen mbH (EUH). Darüber hinaus bestehen Beteiligungen an der Ruhrfibre Essen Netz GmbH & Co. KG, der Stromnetz Essen GmbH & Co. KG (SNE) sowie geringfügig an anderen Gesellschaften.

Die EVV bündelt die städtischen Smart City-Aktivitäten, die im Kontext der digitalen Transformation von strategischer Bedeutung für die zukünftige Wirtschafts- und Stadtentwicklung der Stadt sind.

Für die Stadt Essen und städtische Beteiligungsunternehmen organisiert EVV die Versorgung mit Energie, d.h. Strom, Gas und Wärme. Ergänzend hierzu baut EVV den Bereich Erneuerbare Energien aus und beteiligt sich an der Schaffung zusätzlicher Stromerzeugungskapazitäten durch Photovoltaik, erarbeitet eine Kommunale Wärmeplanung für die Stadt Essen, beteiligt sich an der Projektierung einer Wasserstoff-Pipeline und verfolgt Projekte im Bereich der Energieinfrastruktur.

3. Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft führt keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten aus.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2024 war für Deutschland von einer Reihe komplexer Herausforderungen und einer insgesamt verhaltenen Dynamik geprägt. Nach den Turbulenzen der Vorjahre, ausgelöst durch die Pandemie und den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine mit seinen Folgen für die Energiemärkte, setzte sich eine Phase der wirtschaftlichen Neuorientierung unter gedämpften Vorzeichen fort. Anhaltende geopolitische Unsicherheiten, eine restriktive Geldpolitik zur Inflationsbekämpfung sowie struk-

turelle Transformationsprozesse, insbesondere am Energiemarkt, beeinflussten das konjunkturelle Umfeld maßgeblich.

Vor diesem Hintergrund durchlief die deutsche Wirtschaft im Jahr 2024 eine Phase der Stagnation bzw. verzeichnete einen leichten Rückgang des Bruttoinlandprodukts (BIP). Nach vorläufigen Angaben des statistischen Bundesamts schrumpfte die deutsche Wirtschaftsleistung um 0,2 %. Damit setzte sich die schwache Entwicklung des Vorjahres fort.

Im Einzelnen ursächlich für diese Entwicklung war insbesondere eine schwache Exportnachfrage. Eine gedämpfte Weltkonjunktur und die nur langsame Erholung wichtiger Handelspartner belasteten den für Deutschland zentralen Exportsektor.

Weiterhin haben hohe Energiepreise und Zinsen die wirtschaftliche Erholung belastet. Obwohl die Energiepreise nicht mehr die Extreme der Vorjahre erreichten, blieben sie im historischen Vergleich hoch und wirken sich negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Unternehmen aus. Die gestiegenen Zinsen dämpften darüber hinaus die Investitionsbereitschaft, insbesondere im Bausektor, der einen deutlichen Rückgang erlebte.

Trotz sinkender Inflationsraten und robuster Lohnsteigerungen blieb die private Konsumnachfrage verhalten. Die hohe Inflation der Vorjahre hat Kaufkraftverluste hinterlassen und die allgemeine wirtschaftliche Unsicherheit führte zu einer erhöhten Sparneigung der privaten Haushalte. Das Konsumklima, gemessen durch Indikatoren wie den GfK-Konsumklimaindex, bewegte sich über weite Strecken des Jahres auf niedrigem Niveau.

Trotz der wirtschaftlichen Stagnation erwies sich der deutsche Arbeitsmarkt 2024 als relativ widerstandsfähig. Die Beschäftigung blieb auf hohem Niveau und die Arbeitslosigkeit stieg moderat an. Der Fachkräftemangel bleibt eine zentrale Herausforderung für viele Unternehmen.

2. Geschäftsverlauf

Die wirtschaftliche Lage der EVV wird wesentlich geprägt durch die Entwicklung ihrer großen Tochtergesellschaften und Beteiligungen, insbesondere den Erträgen und Aufwendungen aus den Organgesellschaften Ruhrbahn und SWE sowie der Dividende aus den Aktien der RWE AG.

Bei der Ruhrbahn gab es aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets im Mai 2023 starke Verwerfungen in der Tariflandschaft, welche sich unmittelbar auf die Erlöse auswirkten. Auch im Geschäftsjahr 2024 sind die tariflichen Entwicklungen vom Deutschlandticket geprägt. Die Verlustübernahme durch die EVV hat sich im Geschäftsjahr 2024 von 87,0 Mio. € auf 102,0 Mio. € erhöht.

Das Geschäftsjahr 2024 der Stadtwerke Essen AG schließt bei einem Jahresüberschuss in Höhe von 194,2 Mio. € mit einem Rekord-Ergebnis für die Gesellschaft. Dieses ist wesentlich beeinflusst durch die im Jahr 2024 erhaltenen Ausschüttungen aus der KSBG, welche aufgrund des Abschlusses des Verkaufsprozesses der STEAG-Gruppe zum Jahresende 2023 geleistet wurden und zu einem Beteiligungsertrag in Höhe von 158,2 Mio. € führten.

Vorbehaltlich dieses außerordentlichen Sondereffekts war das Geschäftsjahr 2024 in wesentlichem Maße geprägt durch die nachlaufenden Folgen des Ukraine-Krieges auf die Energiemärkte sowie die in Folge dessen erforderlichen Umsetzungen regulatorischer Anforderungen. Eine Folge der Normalisierung der Energiemärkte ist die Rückkehr der „Discount“-Energievermarkter, die auf Basis einer Beschaffung am Spotmarkt zu gesunkenen Beschaffungspreisen erheblichen Preisdruck ausüben und die Margen der vertrieblichen Geschäftsfelder respektive das Versorgungsergebnis belastet.

Vor diesem Hintergrund beträgt die Gewinnabführung von SWE an EVV im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 123,1 Mio. € und liegt damit um 71,2 % über dem Vorjahr.

Aus den von EVV gehaltenen RWE-Aktien hat die Gesellschaft in 2024 Dividendenerträge in Höhe von 6,8 Mio. € erzielt sowie aus der Beteiligung an der SNE einen Ertrag in Höhe von 3,2 Mio. €.

Die EVV ist ferner in der Versorgung von Liegenschaften in der Stadt Essen mit Strom, Gas und Wärme tätig. Das Energiegeschäft liefert weiterhin einen positiven Ergebnisbeitrag.

Insgesamt weist die EVV für das Geschäftsjahr 2024 einen Jahresgewinn in Höhe von 54,3 Mio. € aus (Vorjahr 8,5 Mio. €).

3. Wichtige Ereignisse des Geschäftsjahres

Im Geschäftsjahr 2024 wurde der Teilbetrieb „Hafen“ aus der Stadtwerke Essen AG im Wege einer Abspaltung auf die EUH (ehem. essen.net) übertragen. Die EVV ist alleinige Gesellschafterin der EUH. Die Gesellschaft übernimmt seither die Verwaltung, Sicherung und Entwicklung des Essener Stadthafens sowie dessen Betrieb. Die EUH weist zum 31.12.2024 ein positives Jahresergebnis aus.

4. Lage

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse (vor Abzug der Strom- und Gassteuer sowie CO₂-Abgabe) betragen 40,6 Mio. € (Vorjahr: 57,9 Mio. €) und betreffen im Wesentlichen die Erlöse mit der Gesellschafterin Stadt Essen im Bereich der Stromversorgung, des Gasverkaufs und der Wärmeversorgung. Die Umsatzerlöse sind gegenüber der Prognose (48,2 Mio. €) um 10,8 Mio. € geringer ausgefallen. Die Abweichung lässt sich in erster Linie auf die auch gegenüber den Planungsannahmen niedrigeren Energiepreise zurückführen. Der Erlösentwicklung folgend ist auch der Materialaufwand gesunken.

Die Umsatzerlöse aus dem Stromhandel (vor Abzug der Strom- & Gassteuer sowie CO₂-Abgabe) verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um 10,2 Mio. € auf 27,3 Mio. €

(Vorjahr: 37,5 Mio. €). Ebenso verringerten sich im Geschäftsjahr 2024 die Erträge aus dem Gasverkauf (vor Abzug der Strom- & Gassteuer sowie CO₂-Abgabe) um 7,7 Mio. € auf 10,7 Mio. € (Vorjahr: 18,4 Mio. €) erzielt. Die Umsatzerlöse im Bereich der Wärmeversorgung haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 92 T€ auf 1.098 T€ verringert. Insgesamt haben sich die Umsatzerlöse nach Abzug von Energiesteuern (3,2 Mio. €; Vorjahr: 2,8 Mio. €) somit deutlich von 55,1 Mio. € auf 37,4 Mio. € verringert. Dieser deutliche Rückgang ist vornehmlich das Ergebnis der sinkenden Energiepreise und der Vornahme entsprechender Anpassungen der Absatzpreise.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind vornehmlich durch die Aufwertung der EUH bzw. die Bewertung der Anteile an der EUH zum Zeitwert um 35,7 Mio. € auf 36,4 Mio. € gestiegen. Diese Entwicklung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Abspaltung des Hafensbetriebs von der SWE auf die EUH.

Der Materialaufwand betrifft vor allem Gas- und Strombezugskosten. Der Erlösentwicklung folgend liegt der Materialaufwand mit 33,6 Mio. € (Vorjahr: 52,5 Mio. €) unter dem Vorjahresniveau.

Der Personalaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr, im Wesentlichen aufgrund einer gestiegenen Anzahl an Mitarbeitern (gestiegene VZÄ) und der Zuführung (Vorjahr: Auflösung) zu den Pensionsrückstellungen, auf 2,0 Mio. € erhöht (Vorjahr: 1,2 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen leicht über dem Vorjahresniveau (1,8 Mio. €; Vorjahr: 1,5 Mio. €). Grund sind höhere Beratungsaufwendungen als im Vorjahr.

Von der SWE wurde ein Ertrag aus dem Gewinnabführungsvertrag in Höhe von 123,1 Mio. € (Vorjahr: 71,9 Mio. €) vereinnahmt. Die Gewinngutschrift der Weisse Flotte Baldeney-GmbH beläuft sich auf 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €).

Die Erträge aus Beteiligungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr auf 5,0 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €). Der hohe Anstieg ergibt sich aus einer Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn der SWE in Höhe von 1,7 Mio. €.

Aufgrund der im Zusammenhang mit der Abspaltung des Hafens von SWE auf EUH geleisteten Zahlungen von EVV an die außenstehenden Aktionäre sowie der Neubewertung der von EUH ausgegebenen Anteile hat sich der Beteiligungsbuchwert der EUH im Berichtsjahr zunächst erhöht (s.o.). Aufgrund des handelsrechtlichen Niederstwertprinzips wurde der Beteiligungsbuchwert am Jahresende wieder auf den beizulegenden Wert um 5,6 Mio. € abgewertet.

Die RWE AG hat im Jahr 2024 eine Dividende in Höhe von 6,8 Mio. € (Vorjahr: 6,2 Mio. €) gezahlt.

Demgegenüber haben sich die Aufwendungen aus der Verlustübernahme der Ruhrbahn für das Jahr 2024 um 15,0 Mio. € von 87,0 Mio. € auf 102,0 Mio. € erhöht.

Es fielen Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer in Höhe von 18,6 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €) an. Die auf die Gewinne aus dem Abwasserbereich der SWE entfallende Gewerbesteuer wird im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages mit der SWE als Steuerumlage weiterberechnet. Grund für die deutliche Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr sind die im Jahr 2023 vereinnahmten Steuererstattungen für die Jahre 2009-2011 aus dem gewonnenen Klageverfahren.

Im Berichtsjahr ergab sich aufgrund der zuvor beschriebenen Effekte insgesamt ein Jahresgewinn von 54,3 Mio. € nach einem Jahresgewinn von 8,5 Mio. € im Vorjahr.

b) Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes und die dafür wesentlichen Mittelbewegungen ergeben sich aus der folgenden vereinfachten Kapitalflussrechnung:

	2024
	T€
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	54.333
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	-871
+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen / Erträge	-30.629
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	5.284
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-28.721
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus der Lieferung und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	17.550
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	-2.969
-/+ Sonstige Beteiligungserträge/Verlustübernahmen	-39.610
+/- Ertragssteueraufwand / -ertrag	18.584
-/+ Ertragssteuerzahlungen	11.583
= Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.534
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-119
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	20.057
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-13.089
+ Erhaltene Zinsen	11.270
+/- Erhaltene Dividenden/Gezahlte Verlustübernahmen	-13.859
= Cash Flow aus Investitionstätigkeit	4.260
+ Einlagen der Stadt Essen	25.000
+ Verlustausgleich der Stadt Essen	750
+ Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-331
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	157
- gezahlte Zinsen	-321
= Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	25.254
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	34.048
+/- Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	21.753
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	55.801

Der Finanzmittelfonds beinhaltet zum 31. Dezember 2024 Bankguthaben in Höhe von 28.915 T€ (Vorjahr: 0 T€), Cash Pool Forderungen gegenüber der Stadt Essen in Höhe von 27.715 Mio. € (Vorjahr: 22.713 Mio. €), Cash Pool Verbindlichkeiten gegenüber der EUH (ehemals essen.net) von 830 T€ (Vorjahr: 960 T€) und Kassenbestand in Höhe von 0,5 T€ (Vorjahr: 0 T€).

c) Vermögenslage

Die Bilanzsumme weist zum 31. Dezember 2024 mit 613,3 Mio. € im Vorjahresvergleich eine Erhöhung um 97,9 Mio. € auf.

Die Erhöhung der Finanzanlagen geht im Wesentlichen auf die Abspaltung des Hafens von der SWE auf die EUH und den hiermit verbundenen Zuschreibungen von zuvor wertberechtigten Intercompany-Darlehen an die EUH sowie der Ausgabe von neuen GmbH-Anteilen der EUH zurück, die bei EVV mit dem Zeitwert aktiviert werden. Nach der Abspaltung des Hafens hat die EVV daneben eine Kapitaleinlage in Höhe von 7,0 Mio. € an die EUH geleistet. Des Weiteren erfolgte im Januar 2024 die Rückführung des KSBG-Darlehens, zusätzlich stiegen die Forderungen gegenüber der SWE aufgrund des erhöhten Gewinns und es wurde ein neues Guthabenkonto bei der Sparkasse Essen mit einem Guthaben zum 31.12.2024 in Höhe von 28,9 Mio. € eingerichtet.

Die Finanzanlagen bilden mit 383,9 Mio. € bzw. 62,6 % (Vorjahr: 363,8 Mio. € bzw. 70,6 %) nach wie vor den wesentlichen Teil der Bilanzsumme. Der Rückgang des Anteils am Finanzanlagevermögen an der Bilanzsumme ist insbesondere auf die noch stärker gestiegene Gewinnabfuhrforderung gegenüber SWE und dem neuen Guthabenkonto zurückzuführen, das im Umlaufvermögen ausgewiesen wird.

Das übrige Vermögen der EVV betrifft im Wesentlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen (131,3 Mio. €; Vorjahr: 82,4 Mio. €), die auf eine höhere Gewinnabfuhr zurückzuführen ist. Zusätzlich sind die Forderungen aus Lieferungen und

Leistungen von 23,8 Mio. € auf 11,7 Mio. € gesunken, da die Ansprüche aus der Erstattung der Energiepreisbremsen (18,7 Mio. €; Vorjahr: 13,0 Mio. €) in sonstige Vermögensgegenstände umgegliedert wurden.

Die Finanzmittelbestände der EVV sind mit 55,8 Mio. € um 34,04 Mio. € über dem Vorjahresniveau.

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr von 391,2 Mio. € auf 471,0 Mio. € erhöht. Hintergrund sind im Wesentlichen der Jahresüberschuss der abgelaufenen Periode sowie eine durch die Stadt Essen geleistete Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 25,0 Mio. €.

Die Steuerrückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Mio. € verringert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3,0 Mio. € verringert. Die Verringerung ist das Ergebnis der fehlenden Verbindlichkeit gegenüber der Ruhrbahn, da es im Berichtsjahr aufgrund höherer unterjähriger Verlustausgleichszahlungen eine Forderung gegenüber der Ruhrbahn gibt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin sind im Vergleich zum Vorjahr um 33,7 Millionen Euro gestiegen. Dies ist zum einen auf Gewerbesteuerverbindlichkeiten in Höhe von 0,6 Millionen Euro zurückzuführen (2023 Forderungen: 8,0 Millionen Euro; Anstieg der Verbindlichkeiten um 8,6 Millionen Euro). Zum anderen haben sich die Anzahlungen auf noch nicht abgerechnete Gas- und Stromkonten um 8,9 Millionen Euro erhöht. Zudem sind die Forderungen im Bereich von 11,5 Millionen Euro auf 2,3 Millionen Euro gesunken.

Darüber hinaus gab es im Jahr 2023 Forderungen aus dem Klageverfahren für Gewerbesteuer und Zinsen aus 2009-2011 in Höhe von 10,1 Millionen Euro, die Anfang 2024 beglichen wurden.

Das übrige Fremdkapital der Gesellschaft ist mit 16,2 Mio. € (Vorjahr: 28,2 Mio. €) durch die Rückzahlung des Darlehens der Sparkasse Essen in Höhe von 20 Mio. € stark gesunken.

Die Eigenkapitalquote hat sich trotz der gestiegenen Bilanzsumme insbesondere aufgrund einer Kapitaleinlage und dem höheren Jahresergebnis von 75,9 % im Vorjahr auf 76,8 % in 2024 erhöht.

5. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen Steuerungsgrößen der EVV sind für das operative Geschäft die Umsatzerlöse und für die EVV insgesamt das Jahresergebnis.

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 17,7 Mio. € auf 37,4 Mio. € gesunken.

Die Umsatzerlöse sind gegenüber der Planung (48,2 Mio. €) um 10,8 Mio. € geringer ausgefallen. Die Abweichung lässt sich in erster Linie auf die auch gegenüber den Planungsannahmen niedrigeren Energiepreise zurückführen. Der Erlösentwicklung folgend ist auch der Materialaufwand gesunken.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 125,3 Mio. € geplant. Mit einem positiven Jahresergebnis von 54,3 Mio. € liegt demgegenüber ein deutlich schlechteres Jahresergebnis vor. Wesentliche Gründe hierfür sind die in der Planung höher unterstellten Ergebniseffekte aus der Veräußerung der Steag-Gruppe (über die SWE-Gewinnabführung) und der Abspaltung des Hafens. Weiterhin ist entgegen der Planung die Erstattung der Steuern inkl. Zinsen aus dem gewonnenen Streitverfahren bereits vollständig im Geschäftsjahr 2023 verbucht worden.

IV. Prognosebericht

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Für das Kalenderjahr 2025 wird weiterhin mit einer verhaltenen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland gerechnet. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird voraussichtlich nur etwa um 0,1 % bis 0,2 % gegenüber dem Vorjahr steigen.

Hintergrund der ausbleibenden Dynamik sind weiterhin bestehende Unsicherheiten. Dazu gehören geopolitische Spannungen, Handelskonflikte und die Entwicklung der Energiepreise.

2. Wirtschaftsplan 2025

Der Wirtschaftsplan sieht für 2025 Umsatzerlöse in Höhe von 39,5 Mio. € leicht oberhalb des Vorjahresniveaus vor. Der geplante Jahresfehlbetrag 2025 beträgt 57,3 Mio. €.

Im Geschäftsjahr 2025 sind Investitionen insbesondere in Energieprojekte geplant. Einen besonderen Anteil an den für 2025 geplanten Gesamtinvestitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von insgesamt 22 Mio. € nimmt die Planung und die Errichtung einer großen Photovoltaikanlage auf dem Messeparkplatz P10 ein. Ferner sind Investitionen in Finanzanlagen in Höhe von 7,0 Mio. € geplant.

Auf Grundlage der aufgestellten Liquiditätsplanung gehen wir davon aus, dass die EVV jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Der Liquiditätsbedarf der Gesellschaft wird regelmäßig kontrolliert. Der Liquiditätsplanung liegen die folgenden Prämissen zu Grunde:

- Die EVV verfügt über eine Cash-Pool-Linie bei der Stadt Essen von bis zu 50 Mio. €. Es wird davon ausgegangen, dass weiterhin der gesamte Verfügungsrahmen gewährt wird.
- Prognose der bekannten und erwarteten Ein- und Auszahlungen für den Zeitraum bis Mitte 2025. Aufgrund des langen Prognosezeitraums ist die Planung mit Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Entwicklung behaftet.

V. Chancen- und Risikobericht

Risiken der zukünftigen Entwicklung ergeben sich für die EVV im Wesentlichen aus den Risiken der Tochterunternehmen. Dazu besteht auf EVV-Ebene ein konzernweites Risikomanagementsystem. Die Risiken der EVV GmbH unterliegen einer ständigen Kontrolle und werden quartalsweise in einem Risikobericht zusammengefasst, der der Geschäftsführung und regelmäßig dem Aufsichtsrat der EVV zur Kenntnis gebracht wird.

Insbesondere werden Risiken in der dauerhaften Verlustsituation der Ruhrbahn und den daraus resultierenden Verlustübernahmeverpflichtungen gesehen. Verstärkt wird dies durch den absehbaren Mehrbedarf an Investitionsmitteln vor allem für die geplante Erneuerung der Fahrzeugflotte der Ruhrbahn und daraus möglicherweise ansteigenden Verlusten. Gleichzeitig werden Investitionen im Zusammenhang mit der Wärmewende bei SWE erforderlich sein.

Die EVV ist auf die finanzielle Unterstützung der Gesellschafterin Stadt Essen angewiesen. Die EVV ist zur Einhaltung der strengen Vorgaben des Cash-Pools verpflichtet. Bei Nichteinhaltung besteht das Risiko des Ausschlusses aus dem Cash-Pool. Nach derzeitigen Liquiditätsplanungen ist von der Einhaltung der Vorgaben auszugehen.

Zum Stichtag 31.12.2024 sind 6.835.408 RWE-Aktien mit 116,8 Mio. € bilanziert. Es besteht in Abhängigkeit von der zukünftigen Kursentwicklung der RWE-Aktie das Risiko von Wertberichtigungsbedarf auf einen Teil des Aktienbestandes.

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen beglichen.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft aus dem Cash Pool der Stadt Essen.

Hinsichtlich der langfristigen Finanzierung der Gesellschaft verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Punkt IV. Prognosebericht.

VII. Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung gem. § 108 Abs. 3 Nr. 2 Gemeindeordnung NRW

Unternehmensgegenstand der EVV ist die Versorgung mit Energie und Wasser, die Beförderung von Personen mit den verschiedenen Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs, der Betrieb des städtischen Hafens, die Erbringung von Serviceleistungen, die Abwasserentsorgung, die Abfallentsorgung, die Telekommunikation sowie die Immobilien- und Vermögensbeteiligungen. Die Gesellschaft bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben ihrer Tochtergesellschaften. Aus der Definition des Ge-



sellschaftszweckes in § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ergibt sich die Ausrichtung der Gesellschaft auf das Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen SWE und das Verkehrsunternehmen Ruhrbahn. Durch die wirtschaftliche Betätigung über die Tochterunternehmen wird die öffentliche Zwecksetzung der Gesellschaft erfüllt und der öffentliche Zweck erreicht.

Essen, 24. Juni 2025

Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV)

Jochen Sander

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstim-

mung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit

der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.)“ durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)“ an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Dortmund, den 24. Juni 2025

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Stephan Martens
Wirtschaftsprüfer



Marco Brokemper
Wirtschaftsprüfer

Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Essen
Wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Grundlagen

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsvertrag	vom 16. November 1979 (zuletzt Neufassung vom 23. Juli 2024)
Sitz	Essen
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Energie und Wasser, die Abwasserentsorgung, der öffentliche Nahverkehr, die Abfallentsorgung, der Betrieb des Hafens Essen, die Erbringung von Serviceleistungen, die Telekommunikation, die Immobilien- und Vermögensbeteiligung sowie die Entwicklung von Gewerbe- und Industrieflächen.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	€ 66.200.00,00. Das Stammkapital ist voll eingezahlt.
Gesellschafter	Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Essen.
Handelsregister	Amtsgericht Essen HRB 4308. Der letzte vorgelegte Auszug datiert vom 8. Januar 2025.

Organe

Aufsichtsrat

Gemäß der außerordentlichen Gesellschafterversammlung vom 28. Februar 2019 hat der Rat der Stadt Essen beschlossen, die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder von 20 Mitgliedern auf das gesetzlich gebotene Maß von 12 Mitgliedern zu reduzieren. Davon werden 6 Mitglieder von den Arbeitnehmern nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes 1976 gewählt. Die übrigen Mitglieder werden vom Rat der Stadt Essen entsandt, wovon eines der Oberbürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Stadt Essen ist.

Die 12 Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Anhang aufgeführt.

Aufsichtsratssitzungen fanden statt am:

21. März 2024, 23. Mai 2024, 4. Juli 2024, 5. September 2024, 17. Oktober 2024 und 12. Dezember 2024

Geschäftsführer

Jochen Sander, Essen

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Prokuristen

Es besteht Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen.

Zum Bilanzstichtag waren zwei Prokuristen im Handelsregister eingetragen:

Christoph Monse, Essen

Dr. Silke Berger, Essen

Gesellschafterversammlung Für das Geschäftsjahr 2024 haben am 4. Juli 2024, 17. Oktober 2024 und am 12. Dezember 2024 ordentliche Gesellschafterversammlungen stattgefunden.

Es wurden u.a. die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde festgestellt. Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde zur Kenntnis genommen.
- Die Gesellschafterversammlung der EVV beschließt, der EUH im Jahr 2024 die Kapitaleinlage in Höhe von 7 Millionen EUR zuzuführen.
- Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wurde für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
- Wir, die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf), wurden als Abschlussprüfer für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr gewählt.

Konzern- und
Beteiligungsverhältnisse

Als Mutterunternehmen stellt die Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH einen Konzernabschluss nach § 290 Abs. 1 HGB auf. Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der EVV ist Bestandteil des Anhangs.

Steuerliche Grundlagen

Organschaft	Aufgrund der abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge besteht eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft mit der SWE, der Ruhrbahn und der WFB. Die EVV ist Organträgerin. Weiterhin besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der WFB.
Außenprüfung	Die Betriebsprüfung für die Jahre 2017 und 2019 ist abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses liegt der Betriebsprüfungsbericht noch nicht vor.

Wichtige Verträge

Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Ruhrbahn	Am 29. November 1979, mit Wirkung zum 1. Januar 1980, haben die EVAG (heute Ruhrbahn) und die EVV als herrschendes Unternehmen einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Der Gewinnabführungsvertrag wurde im Jahr 2017 erneuert.
Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der WFB	Mit der WFB (beherrschtes Unternehmen) besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 16. November 2000 mit Wirkung ab 1. Januar 2001. Der Vertrag wurde für die Zeit bis 31. Dezember 2005 fest geschlossen. Er verlängert sich jeweils um zwei Jahre, falls er nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf von einem Vertragspartner gekündigt wird. Der Vertrag wurde zuletzt am 18. Dezember 2019 mit einer Änderungsvereinbarung angepasst. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wurde am 27. November 2000 in das Handelsregister der WFB eingetragen.
Ergebnisabführungsvertrag mit der SWE	Gemäß Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 15. November 2001 hat SWE (beherrschtes Unternehmen) dem am 7./13. November 2001 geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag mit der EVV zugestimmt. Mit Änderungsvereinbarung vom 23.07.2024 wurde der Gewinnabführungsvertrag geändert und für die Zeit bis zum 31.12.2028 fest geschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls er nicht spä-

testens sechs Monate vor Ablauf von einem Vertragspartner gekündigt wird. Der Gewinnabführungsvertrag wurde am 13. Dezember 2001 in das Handelsregister der SWE eingetragen.

Darlehen der Stadt Essen

Die Stadt Essen gewährt der EVV ein Darlehen in Höhe von € 56.090.000,00 mit unterzeichnetem Schuldschein vom 8. Januar 2022. Dieses Darlehen wird mit einem Zinssatz von 0,805 % p.a. verzinst, der Zinssatz ist unveränderlich bis zum 29. Dezember 2034. Die Tilgung des Darlehens erfolgt in einer Summe endfällig am 29. Dezember 2034.

Darlehensvertrag mit der WFB Am 29. Dezember 2000 wurde zwischen der WFB und der EVV ein Darlehensvertrag geschlossen. Das von der EVV gewährte Darlehen mit einem Ursprungsbetrag von T€ 1.278 ist mit 1 % p.a. zuzüglich ersparten Zinsen zu tilgen und mit 6 % p.a. zu verzinsen. Am 29. Dezember 2010 wurde eine Änderungsvereinbarung bezüglich des Zinssatzes getroffen. Hiernach ist das Darlehen ab dem 12. Januar 2011 (Ende der Zinsfestschreibung) mit 4 % jährlich zu verzinsen und mit 1 % zu tilgen. Am 12. Januar 2021 wurde eine zweite Änderungsvereinbarung getroffen. Hiernach wird das Darlehen mit 1,80 % jährlich zu verzinsen sein. Der gesamte Kapitaldienst (Zins- und Tilgungsanteil) wird mit einer Annuität von € 59.833,19 geleistet. Dabei berechnet sich der Tilgungsanteil immer als Differenz aus Annuität und Zinsanteil. Weitere Anpassungen des Kreditzinses sind bis zum Ende der Laufzeit des Darlehens zum 12. Januar 2027 nicht vorgesehen.

Am 23. Februar 2024 wurde zwischen der WFB und der EVV ein weiterer Darlehensvertrag geschlossen. Das von der EVV gewährte Darlehen beträgt € 0,5 Mio. und ist mit 5,69 % p.a. auf den jeweils ausstehenden Darlehensbetrag zu verzinsen. Die Tilgung erfolgt in 16 gleichen jährlichen Raten jeweils zum 30.06. eines Jahres.

Darlehensvertrag
mit der KSBG

Mit Darlehensvertrag vom 27. Juni 2019 hat die EVV der KSBG ein Darlehen über € 20,0 Mio. aufgeteilt in drei Tranchen von € 8,0 Mio. (1. Tranche), € 7,0 Mio. (2. Tranche) und € 5,0 Mio. (3. Tranche) gewährt. Das Darlehen ist am 30. September 2023 fällig. Die Verzinsung der ersten Tranche erfolgt mit 8,0 % p.a., die der zweiten Tranche mit 9,0 % p.a. sowie die der 3. Tranche mit 10,0 %. Mit Änderungsvertrag vom 18. September 2021 wurde die Laufzeit des Darlehensvertrages bis 30. Juni 2025 verlängert. Das Darlehen wurde vorzeitig am 3. Januar 2024 zurückgezahlt.

Cash-Management
Dienstleistungsvertrag
zwischen der EVV, der Stadt
Essen und der Landesbank
Hessen-Thüringen

Mit Vertrag vom 16./17. April 2010 und mit Wirkung zum 1. Juli 2010 hat die Stadt Essen mit der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, eine Rahmenvereinbarung über die Zentralisierung und weitere Übertragung von Bankguthaben der Stadt Essen und ihrer Tochtergesellschaften geschlossen (WestLB Cash-Management Dienstleistungsvertrag). Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er hat eine Mindestlaufzeit von zwölf Monaten und kann mit einer Frist von vier Monaten zum Ende eines Quartals gekündigt werden. Beim Ausscheiden einzelner Tochtergesellschaften wird der Vertrag unter den verbleibenden Parteien fortgeführt. Der Beitritt weiterer Tochtergesellschaften kann jederzeit durch entsprechende Vereinbarung zwischen der beitretenden Tochtergesellschaft der Stadt Essen und der ehemaligen WestLB erfolgen. Ergänzend zum WestLB Cash-Management Dienstleistungsvertrag hat die Stadt Essen mit ihren Tochtergesellschaften am 21. Juni 2010 eine Vereinbarung getroffen, wonach die Stadt für sämtliche Tochtergesellschaften das Management der Finanzierung und Anlagen im kurzfristigen Bereich mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr übernimmt. Hierzu werden die laufenden Konten der Gesellschaften in das Cash-Pooling-System der ehemaligen WestLB eingebunden, valutengerecht verbucht und taggenau verzinst. Als Referenzzins gilt der Eonia (Euro Overnight Index Average). Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er hat eine Mindest-

laufzeit von zwölf Monaten und kann mit einer Frist von vier Monaten zum Ende eines Quartals gekündigt werden. Am 17. September 2012 wurde die Geschäftsbeziehung im Zahlungsverkehr mit der ehemaligen WestLB (später: Portigon AG) unverändert auf die Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) übertragen. Die von der Stadt Essen eingeräumte Kreditlinie wurde mit Wirkung zum 27.05.2025 von € 40,0 Mio. auf € 50,0 Mio. erhöht. Zum 31. Dezember 2024 hat die EVV eine Forderung aus dem Cash-Pooling. Mit Wirkung zum 22. Dezember 2015 wurde eine überarbeitete Vereinbarung zum Cash-Pooling mit der Stadt Essen abgeschlossen. Diese umfasst weitgehende Berichts- und Mitteilungspflichten der EVV. Am 20. Januar 2022 wurde der Referenzzinssatz EONIA durch den €STR abgelöst.

Shared Service Dienstleistungen zwischen der EVV und der SWE Die SWE erbringt mit Vertrag vom 26. Oktober 2022 Shared Service Dienstleistungen und Energieserviceleistungen gegenüber der EVV. Die Shared Service Dienstleistungen der SWE gegenüber der EVV und ihren verbundenen Unternehmen umfassen die Bereiche Datenschutz, Finanz- und Rechnungswesen, Steuern, Verwaltung (Recht, Compliance, Personal) und Revision. Der Vertrag ist zum 1. Juli 2022 in Kraft getreten und umfasst eine Laufzeit von 3 Jahren.

**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG****Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV),
Essen****Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation****Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung
sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

- Nach § 6 des Gesellschaftsvertrags sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung Organe der Gesellschaft.

Für die Geschäftsführung liegt gemäß § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags eine Geschäftsordnung vor. Am 1. Januar 2025 ist eine neue Geschäftsordnung in Kraft getreten.

Darüber hinaus gibt es keine schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat nach § 9 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrags in seiner Sitzung am 12. Dezember 2024 eine Anpassung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der EVV beschlossen. Die geänderte Geschäftsordnung trat mit Wirkung zum 1. Januar 2025 in Kraft. Die Geschäftsordnung regelt die Aufgaben und Tätigkeiten des Aufsichtsrats im Rahmen seiner Überwachungs- und Kontrollfunktion und Unterstützung der Geschäftsführung bei der strategischen Unternehmensplanung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, des Gesellschaftsvertrages, des Essener Kodex für gute Unternehmensführung und des Verhaltenskodex (Compliance- Programm) in der jeweils gültigen Fassung.

Diese Regelungen entsprechen in Anbetracht der Größe und Komplexität des Unternehmens nach unserer Auffassung in ihrer Gesamtheit den Bedürfnissen des Unternehmens.

Diese Regelungen entsprechen in Anbetracht der Größe und Komplexität des Unternehmens nach unserer Auffassung in ihrer Gesamtheit den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

- Im Berichtsjahr fanden drei Gesellschafterversammlungen statt. Des Weiteren fanden im Berichtsjahr sechs Aufsichtsratssitzungen statt. Über sämtliche Sitzungen wurden uns schriftliche Protokolle vorgelegt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

- Als Mitglied der Geschäftsführung ist Herr Sander in den folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig:
 - Aufsichtsratsvorsitzender der Kurhaus im Grugapark GmbH
 - Aufsichtsratsvorsitzender der PariSozial GmbH
 - Aufsichtsratsvorsitzender der ESBG GmbH
 - Gesellschaftervertreter ruhrfibre GmbH
 - Gesellschaftervertreter Stadtwerke Essen AG
 - Gesellschaftervertreter Ruhrbahn GmbH
 - Gesellschaftervertreter Weisse Flotte Baldeney GmbH
 - Gesellschaftervertreter Radio Essen Betriebsgesellschaft mbH
 - Gesellschaftervertreter Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Essen mbH
 - Gesellschaftervertreter Otto-Lingner Verkehrs GmbH
 - Gesellschaftervertreter EUH GmbH

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

- Die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder werden individualisiert im Anhang der Gesellschaft offengelegt. Für die Bezüge der Geschäftsführung wird die Schutzvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

- Ein Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, liegt vor. Der vorliegende Organisationsplan entspricht in Anbetracht von Größe und Komplexität des Unternehmens grundsätzlich den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

- Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

- In der Aufsichtsratssitzung vom 3. September 2009 wurde die Anwendung des „Public Corporate Governance Kodex für Aktiengesellschaften im EVV-Konzern (PCGK-AG)“ beschlossen. Seit dem 27. April 2016 wendet die EVV den vom Rat der Stadt Essen beschlossenen „Essener Kodex für gute Unternehmensführung“ an.

Die Entsprechenserklärung gemäß Ziffer 3.9. des „Essener Kodex für gute Unternehmensführung“ betreffend das Geschäftsjahr 2023 wurde am 4. Juli 2024 abgegeben.

Der Verhaltenskodex gegen Vorteilsnahme und -gewährung nach Maßgabe des „Essener Kodex für gute Unternehmensführung“ ist im Unternehmen etabliert.

Bei Compliance-Verstößen besteht die Möglichkeit anonymisierte Meldungen über das Hinweisgebersystem abzugeben.

Die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Maßnahmen war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

- Es gibt eine „Geschäftsanweisung für die Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen sowie Bauleistungen“ aus Februar 2023 sowie die Unterschriftenrichtlinie aus Januar 2023. Weitere besondere Richtlinien und Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse bestehen für die EVV nicht. Die Richtlinien/ Arbeitsanweisungen sind in Anbetracht der Größe und Komplexität des Unternehmens grundsätzlich geeignet, die Qualität der Entscheidungsprozesse zu sichern.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

- In der Geschäftsstelle werden die zentralen Verträge in Papierform und digitaler Form dokumentiert und archiviert. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eine nicht ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge ergeben. Alle im Rahmen der Prüfung angeforderten Verträge konnten uns vorgelegt werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

- Jährlich wird durch die Geschäftsführung ein Wirtschaftsplan erstellt und vom Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung genehmigt. Das Planungswesen ist angemessen und entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

- Planabweichungen werden in regelmäßig stattfindenden Sitzungen der Geschäftsführung systematisch untersucht. Die Geschäftsführung berichtet dem Aufsichtsrat im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen über wesentliche Abweichungen vom Wirtschaftsplan.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

- Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsgemäß geführt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Das Rechnungswesen der Gesellschaft einschließlich der Kostenrechnung entspricht aus unserer Sicht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

- Grundlage der Überwachungstätigkeit der Geschäftsleitung ist die aus dem Wirtschaftsplan abgeleitete Liquiditätsplanung. Eine laufende Liquiditätskontrolle sowie die Überwachung der Kreditlinien erfolgt IT-gestützt über die Abteilung Finanzen der SWE.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

- Es besteht ein zentrales Cash-Management mit der Stadt Essen. Mit Vertrag vom 16./17. April 2010 und mit Wirkung ab dem 1. Juli 2010 hat die Stadt Essen mit

der ehemaligen WestLB AG einen Rahmenvertrag über die Zentralisierung und weitere Übertragung von Bankguthaben der Stadt Essen und ihrer Tochtergesellschaften geschlossen.

- Ergänzend dazu hat die Stadt mit ihren Tochtergesellschaften am 21. Juni 2010 eine Vereinbarung getroffen, wonach die Stadt für sämtliche Tochtergesellschaften das Management der Finanzierungen und Anlagen im kurzfristigen Bereich übernimmt. Hierzu werden die laufenden Konten der Gesellschaften in das Cash-Pooling-System der ehemaligen WestLB eingebunden, valutagerecht gebucht und taggenau verzinst. Am 17. September 2012 wurde die Geschäftsbeziehung im Zahlungsverkehr mit der ehemaligen WestLB (später Portigon AG) unverändert auf die Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) übertragen.

Die von der Stadt Essen derzeit eingeräumte Kreditlinie beträgt zum 31. Dezember 2024 € 50,0 Mio. Diese wurde mit Wirkung zum 27. Mai 2024 von der Stadt Essen gewährt. Zum 31. Dezember 2024 besteht gegenüber der Stadt Essen eine Forderung aus dem Cash-Pooling in Höhe von 27,7 Mio. EUR. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte auf eine Nichteinhaltung von geltenden Regelungen ergeben.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

- Die Kredit- und Finanzüberwachung obliegt der EVV selbst und wird nach deren Regelungen durchgeführt. Sie wird dabei von der Abteilung Finanzen der SWE unterstützt. Der zeitnahe und effektive Einzug von ausstehenden Rechnungen ist grundsätzlich gewährleistet.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

- Das Controlling der EVV ist unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt. Das Controlling entspricht den Anforderungen des Unternehmens und umfasst alle wesentlichen Unternehmensteile.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

- Durch das bestehende Rechnungs- und Berichtswesen ist eine Steuerung und Überwachung der Tochterunternehmen grundsätzlich gewährleistet.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

- Die Gesellschaft hat Ende 2011 ein konzernweites Risikomanagementsystem eingeführt. Das Risikomanagement ist im Handbuch Risikomanagement geregelt, welches zuletzt im Mai 2023 überarbeitet worden ist. In diesem Zusammenhang wurden der Risikomanagement-Prozess und die daraus abgeleitete Berichterstattung festgelegt. Diese sollen sicherstellen, dass bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Die regelmäßige Berichterstattung an die Geschäftsführung erfolgt in einem quartalsweisen Rhythmus. Daneben sind Ad-hoc-Berichterstattungen verpflichtend. Im Rahmen des Risikomanagements wurden von den Tochtergesellschaften der EVV Risikofrüherkennungssysteme implementiert, die Frühwarnsignale enthalten, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Einzelheiten ergeben sich auch aus den Prüfungsberichten der Einzelabschlüsse.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

- Die von der Geschäftsführung getroffenen Vorkehrungen zur Risikofrüherkennung sind nach unserer Auffassung ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

- Die Maßnahmen sind in den Risikoberichten der Gesellschaft dokumentiert. Damit liegt aus unserer Sicht eine ausreichende Dokumentation vor. Durch die Zuweisung eindeutiger Verantwortlichkeiten und der Benennung eines Risikomanagementkoordinators ist eine laufende Überwachung der eingerichteten Maßnahmen gewährleistet, so dass die Beachtung und Durchführung der organisatorischen Vorkehrungen zur Risikofrüherkennung sichergestellt sind.

d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

- Durch die Zukunftsausrichtung der Risikobewertung wird sichergestellt, dass die aktuelle Risikosituation unter Berücksichtigung von eventuellen neuen Rahmenbedingungen dargestellt wird und Risiken frühzeitig identifiziert werden. Die Gesellschaft hat eine laufende Berichterstattung eingerichtet und diese in die allgemeinen Geschäftsprozesse integriert. Insoweit ist damit eine entsprechende kontinuierliche Abstimmung gewährleistet.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

➤ Solche Geschäfte bedürfen der Genehmigung der Geschäftsführung.

b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

➤ Nein.

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

➤ Der Einsatz von Derivaten ist von der Geschäftsführung zu genehmigen.

d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

- Sachverhalt trifft nicht zu, da Derivatgeschäfte nur zur Risikoabsicherung getätigt werden.
- e) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- Siehe dazu Erläuterung zu Fragenkreis 5 c).
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**
- Siehe dazu Erläuterung zu Fragenkreis 5 c).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
- Seit dem 1. Juli 2022 ist grundsätzlich die interne Revision der SWE mit der Durchführung der internen Revisionsleistungen bei der EVV beauftragt (davor wurde die interne Revision der Ruhrbahn GmbH bei Bedarf beauftragt).
 - Zur Unterstützung der internen Revision der SWE wurden einzelne Untersuchungshandlungen ausgeschrieben und extern vergeben.
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- Da die Leistungen extern beauftragt werden, besteht keine Gefahr von Interessenkonflikten.
- c) Welche waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

- Sonderprüfungen zur Korruptionsbekämpfung gab es nicht, jedoch wird im Zuge der durchgeführten Berichtsprüfungen auch auf die Möglichkeit doloser Handlungen geachtet. Im Geschäftsjahr 2024 wurden bei der EVV eine Kassenprüfung durchgeführt.
 - Zusätzlich wurden die Energiewirtschaftlichen Dienstleistungen der Stadtwerke Essen AG gegenüber der EVV GmbH untersucht. Auch hierzu liegt ein Abschlussbericht vor.
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- Die Prüfungen sind in einem Prüfungsplan zusammengestellt und mit der Geschäftsführung der EVV abgestimmt.
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- Mängel von wirtschaftlicher Bedeutung oder erheblicher Relevanz für das interne Kontrollsystem wurden nicht festgestellt.
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**
- Die aufgrund der getroffenen Feststellungen gemachten Empfehlungen sollen auskunftsgemäß zeitnah umgesetzt werden.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans****a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

- Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

- Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

- Unsere Prüfung ergab diesbezüglich keine Feststellungen.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

- Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

- Der jährlich zu erstellende Investitionsplan, als Bestandteil des Wirtschaftsplans, bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats. Größere Investitionen werden einzeln aufgeführt und begründet. Die Aufnahme einer Maßnahme in den Investitionsplan schließt die Finanzierung und Beurteilung der wirtschaftlichen Folgewirkungen ein.
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**
- Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.
- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**
- Die Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen untersucht.
- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**
- Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Überschreitungen festgestellt.
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**
- Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass im Berichtsjahr Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**
- Es liegen keine Verstöße gegen Vergaberegelungen vor.
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

- Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, werden nach Auskunft der Geschäftsführung grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht entsprechend verfahren wurde.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

- Die Berichterstattung über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft an den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Gremiensitzungen.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

- Soweit aus den Protokollen der Aufsichtsratssitzungen ersichtlich, erfolgte in den Berichten eine zutreffende Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und der wichtigsten Unternehmensbereiche.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

- Im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen hat die Geschäftsleitung nach unseren Feststellungen zeitnah über alle wesentlichen Vorgänge berichtet. Hinweise auf das Vorliegen von o. g. Geschäftsvorfällen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

- Im Geschäftsjahr 2024 fand keine zusätzliche Berichterstattung nach § 90 Abs. 3 AktG statt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

- Im Rahmen der Durchsicht der Berichte an das Überwachungsorgan haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

- Während des Berichtsjahres bestand eine D&O-Versicherung, die von der EVV abgeschlossen worden ist. Die Deckungssumme beträgt je Anspruch und Versicherungsjahr € 17,5 Mio. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung sind mit dem Überwachungsorgan erörtert worden.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

- Auskunftsgemäß wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

- Im Rahmen unserer Prüfung haben wir nicht festgestellt, dass von der Gesellschaft in wesentlichem Umfang nicht betriebsnotwendiges Vermögen gehalten wird.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

- Unsere Analyse der Stichtagsbestände ergab keine Auffälligkeiten.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrige Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

- Die Ergebnisse einer für die Anteile an der SWE intern durchgeführten indikativen Unternehmensbewertung lassen im Hinblick auf den bilanzierten Buchwert der Beteiligung auf einen erheblich höheren Verkehrswert schließen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

- Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2024 beträgt 85,6 % (Vorjahr: 75,9 %). Darüber hinaus stellen im Wesentlichen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Finanzierungsquellen dar. Zum Bilanzstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

- Die Gesellschaft sowie deren wesentlichen Tochtergesellschaften sind in ein zentrales Cash-, Management mit der Stadt Essen eingebunden. Die EVV ist auf die finanzielle Unterstützung der Gesellschafterin angewiesen.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

- Im Geschäftsjahr 2024 hat die Gesellschaft zur Aufrechterhaltung der Liquidität Finanzmittel der Gesellschafterin Stadt Essen in Anspruch genommen. Anhaltspunkte, dass Verpflichtungen oder Auflagen des Mittelgebers nicht berücksichtigt wurden, liegen nicht vor.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

- Die Eigenkapitalquote beträgt 76,7 % (im Vorjahr: 75,9 %). Im Jahr 2025 wird mit einem Verlust von rd. 57 Mio. € gerechnet. Der daraus entstehende Liquiditätsbedarf ist im Wesentlichen durch die Gesellschafterin Stadt Essen zu decken. Insofern hängt die weitere Entwicklung der EVV nachhaltig davon ab, dass die Gesellschafterin die erforderlichen Mittel bereitstellt.
- Für die Jahre 2025 und 2026 sind Kapitaleinlagen im Haushalt der Stadt Essen vorgesehen (GJ 2025: 40 Mio. € / GJ 2026: 75 Mio. €). Ab dem GJ 2027 (bis GJ 2029) ist im städt. Haushaltsplan 2025/2026 ein Verlustausgleich von 40,141 Mio. € p.a. ausgewiesen
- Der Liquiditätsbedarf im Planungszeitraum ist durch eine erhöhte Kreditlinie bei der Stadt Essen gedeckt.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

- Ja.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

- Bezüglich einer Spartenrechnung verweisen wir auf unseren Bericht.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

- Das Jahresergebnis ist durch eine deutlich höhere Gewinnabführung der Stadtwerke Essen AG sowie der Effekte aus der Abspaltung des Hafens von SWE auf EUH (vormals essen.net) geprägt. Zusätzlich gab es einen negativen Effekt durch eine Betriebsprüfung.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

- Abrechnungen von Kredit- oder anderen Leistungsbeziehungen zu erkennbar nicht angemessenen Konditionen wurden nicht festgestellt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

- Nicht einschlägig, da die Gesellschaft keine Konzessionsabgaben entrichtet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

- Im Geschäftsjahr 2024 fielen insbesondere Verluste aus der Verlustübernahme der Ruhrbahn von € 101,95 Mio. an. Die Beförderung von Personen im flächen-deckenden, öffentlichen Personennahverkehr ist defizitär. Nach Ansicht der Geschäftsführung der Ruhrbahn sind die Verluste als Unternehmen der Daseinsversorgung der Höhe nach zwar beeinflussbar, aber strukturell bedingt und daher nicht zu beseitigen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

- Durch die Steigerung der Effizienz bei allen Tochtergesellschaften soll eine Verbesserung der Ergebnissituation erreicht werden.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

- In 2024 wurde ein positives Jahresergebnis erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

- Gemäß Wirtschaftsplan 2025 ff. sind im Zeitraum von 2025 bis 2029 Verluste zwischen 57 und 64 Mio. € geplant. Die Bemühungen zur Steigerung der Effizienz bei allen Beteiligungsunternehmen zur Verbesserung der Ergebnissituation sollen verstärkt werden. Bei der SWE erfolgt dies beispielsweise im Rahmen der weiteren Präzisierung des lfd. Optimierungsprojektes. Die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs auf dem Gebiet der Stadt Essen als besondere öffentliche Aufgabenstellung der Ruhrbahn schließt eine ausschließliche Unternehmensführung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus. Vor diesem Hintergrund resultiert der Verlust der Ruhrbahn vor Ergebnisübernahme aus nicht kostendeckenden Fahrpreisen und der Sicherung der Daseinsfürsorge aufgrund bestehender Gesetze. Im städtischen Haushalt sind Kapitaleinlagen in Höhe von 40 Mio. € für das Geschäftsjahr 2025 und in Höhe von 75 Mio. € für das Geschäftsjahr 2026 vorgesehen.
- Die Finanzierung der Verluste der EVV wird kontinuierlich zwischen dem Stadtkämmerer und der EVV-Geschäftsführung abgestimmt

Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV)
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
Bilanz zum 31. Dezember 2024
A K T I V A
A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen	€ 3.968.786,66
31.12.2023	€ 4.101.748,66

Entwicklung:

	€
Stand am 1. Januar 2024	4.101.748,66
+ Zugänge	+ 119.128,00
- Abschreibungen	<u>- 252.090,00</u>
Stand am 31. Dezember 2024	<u><u>3.968.786,66</u></u>

II. Finanzanlagen	€ 383.872.508,03
31.12.2023	€ 363.843.770,67

1. Anteile an verbundenen Unternehmen	€ 203.965.674,82
31.12.2023	€ 169.691.675,82

Zusammensetzung:

	Anteile	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Saldo Zu-/Ab-	31.12.2024
	%	€	€	€	schreibungen	€
					€	
Ruhrbahn	69,23	107.223.408,89	0,00	0,00	0,00	107.223.408,89
SWE	51,00	62.443.265,93	0,00	6.046.000,00	0,00	56.397.265,93
WFB	100,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
EUH	100,00	1,00	44.508.912,47	0,00	-4.188.913,47	40.320.000,00
		<u>169.691.675,82</u>	<u>44.508.912,47</u>	<u>11.634.912,47</u>	<u>1.399.999,00</u>	<u>203.965.674,82</u>

Die Veränderungen der Beteiligungsbuchwerte an der SWE und der EUH stehen vornehmlich mit der Ausgliederung des Hafensbetriebs aus der SWE in die EUH im Zusammenhang. Hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt 5.2.3. dieses Berichts. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2024 weitere 7,0 Mio. € in die Kapitalrücklage der EUH eingestellt.

2. Ausleihung an verbundene Unternehmen

	€	5.991.963,45
31.12.2023	€	236.983,62

Zusammensetzung:

	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Zuschreibung	31.12.2024
	€	€	€		€
WFB	181.983,62	500.000,00	56.557,48	0,00	625.426,14
EUH	55.000,00	0,00	0,00	5.311.537,32	5.366.537,32
	<u>5.991.963,45</u>	<u>500.000,00</u>	<u>56.557,48</u>	<u>5.311.537,32</u>	<u>5.991.963,45</u>

3. Beteiligungen

	€	56.389.332,18
31.12.2023	€	56.389.332,18

Zusammensetzung:

	Anteile	01.01.2024	Zugang	Umbuchung	31.12.2024
	%	€			
BG Radio Essen KG	12,50	3.085,55	0,00	0,00	3.085,55
VKA	1,56	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00
BG Radio Essen GmbH	12,00	532,76	0,00	0,00	532,76
Stromnetz Essen GmbH & Co KG	50,00	56.083.713,87	0,00	0,00	56.083.713,87
ruhrfibre Essen Netz GmbH & Co. KG	25,10	300.000,00	0,00	0,00	300.000,00
		<u>56.389.332,18</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>56.389.332,18</u>

4. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>€ 116.819.260,33</u>
31.12.2023	€ 116.819.260,33

Zusammensetzung:

	<u>01.01.2024</u>	<u>Zugänge</u>	<u>Zuschreibung</u>	<u>Abgänge</u>	<u>31.12.2024</u>
	€	€	€	€	€
RWE AG	116.819.260,33	0,00	0,00	0,00	116.819.260,33

5. Sonstige Ausleihungen	<u>€ 6.277,25</u>
31.12.2023	€ 20.006.518,72

In 2019 hat die EVV ein Darlehen an die KSBG von T€ 20.000 ausgereicht, welches im Geschäftsjahr vollständig getilgt worden ist. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 sind ausschließlich noch Wohnungsbaudarlehen bilanziert.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte	<u>€ 261.557,43</u>
31.12.2023	€ 458.397,31

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	€	€
PV-Anlagen	<u>261.557,43</u>	<u>458.397,31</u>
	<u>261.557,43</u>	<u>458.397,31</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	<u>€ 11.730.644,14</u>
31.12.2023	€ 23.795.276,19

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	€	€
Forderungen aus Strom-, Gas- und Wärmeverkauf	11.730.644,14	10.811.582,22
Erstattungsansprüche Energiepreisbremsen	<u>0,00</u>	<u>12.983.693,97</u>
	<u>11.730.644,14</u>	<u>23.795.276,19</u>

Nach zwischenzeitlicher Durchführung der Schlussabrechnungen wurden die Erstattungsansprüche aus den staatlichen Energiepreisbremsen in die sonstigen Vermögensgegenstände umgegliedert. Zum Bilanzstichtag des Vorjahres waren diese Beträge zum Teil noch in den Forderungen aus Strom-, Gas- und Wärmeverkauf mitenthalten, da zum damaligen Zeitpunkt Schlussabrechnungen gegenüber den Kunden teilweise noch nicht durchgeführt worden waren.

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	<u>€ 131.295.803,70</u>
31.12.2023	€ 82.397.109,45

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	€	€
SWE	124.088.557,87	82.298.327,54
EUH	4.111.096,26	0,00
Ruhrbahn	2.846.185,35	0,00
WFB	238.708,22	87.525,91
EEG	<u>11.256,00</u>	<u>11.256,00</u>
	<u>131.295.803,70</u>	<u>82.397.109,45</u>

Die Forderungen gegen die **SWE** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	€	€
Forderungen		
Gewinnabführung	123.140.312,27	71.925.281,16
Gewerbsteuer für Vorjahre	0,00	5.667.307,00
Gewerbsteuer Berichtsjahr	906.039,00	1.176.303,00
Lieferungen und Leistungen	<u>1.772.079,22</u>	<u>6.098.817,39</u>
	<u>124.088.557,87</u>	<u>84.867.708,55</u>
Verbindlichkeiten		
Anrechenbare Kapitalertragsteuer	<u>-1.729.82,62</u>	<u>-2.569.381,01</u>
	<u>-1.729.82,62</u>	<u>-2.569.381,01</u>
	<u>124.088.557,87</u>	<u>82.298.327,54</u>

Die Forderung gegen die **EUH** setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	€	€
Forderungen		
Zinsen Darlehen	<u>4.111.096,26</u>	<u>3.680.677,45</u>
Wertberichtigung Zinsen Darlehen	<u>0,00</u>	<u>-3.680.677,45</u>
	<u>4.111.096,26</u>	<u>0,00</u>

Die Forderung gegen die **Ruhrbahn** (Vorjahr Verbindlichkeit) setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	€	€
Verbindlichkeiten		
Abrechnung von Steuern		
Körperschaft-/ Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag	-89.314,58	-6.403.407,07
Umsatzsteuer	-117.723,75	0,00
Verlustausgleich		
auszugleichender Jahresfehlbetrag	-101.951.776,32	-77.467.538,96
Verrechnung unterjährige Liquiditätszuschüsse	<u>105.000.000,00</u>	<u>77.600.000,00</u>
	<u>2.846.185,35</u>	<u>-6.270.946,03</u>
Forderungen		
Sonstige Dienstleistung	<u>0,00</u>	<u>15.785,20</u>
	<u>2.846.185,35</u>	<u>6.255.160,83</u>

Die Forderung gegen die **WFB** setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	€	€
Forderungen		
Gewinnabführung	122.158,77	119.278,78
Steuerforderungen	8.056,88	8.364,11
Sonstige Dienstleistungen	<u>113.664,96</u>	<u>38.857,21</u>
	<u>243.880,61</u>	<u>166.500,01</u>
Verbindlichkeiten		
Steuerverbindlichkeiten	<u>-5.172,39</u>	<u>-78.974,19</u>
	<u>-5.172,39</u>	<u>-78.974,19</u>
	<u>238708,22</u>	<u>87.525,91</u>

Die Forderung gegen die EEG ergibt sich wie folgt:

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	€	€
Forderungen		
IHK Weiterbelastung	<u>11.265,00</u>	<u>11.256,00</u>
	<u>11.265,00</u>	<u>11.256,00</u>

3. Forderungen gegen Gesellschafterin

	<u>€ 27.278.960,80</u>
31.12.2023	€ 22.713.342,30

Die Forderungen gegen die Stadt Essen resultieren mit € 27.715.345,80 aus dem Cash-Pooling. Die Ansprüche wurden mit Verbindlichkeiten in Höhe von € 436.385,00 verrechnet.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

	<u>€ 25.982.275,63</u>
31.12.2023	€ 18.145.937,76

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	€	€
Erstattungsansprüche Energiepreisbremsen	18.732.074,88	0,00
anrechenbare Körperschaft-, Kapitalertrag- und Zinsabschlagsteuer und Solidaritätszuschlag	5.787.771,19	7.970.709,61
CO2-Zertifikate	796.940,73	462.743,76
Umsatzsteuer	139.341,54	1.325.559,28
Abgegrenzte Zinsen	95.079,91	8.122.079,93
Strom- und Energiesteuer	59.045,08	243.971,50
Zinscap	0,00	1.763,62
Sonstiges	<u>372.022,30</u>	<u>263.081,56</u>
	<u>25.982.275,63</u>	<u>18.145.937,76</u>

Die abgegrenzten Zinsen betreffen die in den Jahren 2022 bis 2023 aufgelaufenen Zinsansprüche aus der Darlehensforderung gegen die ruhrfibre.

**III. Kassenbestand, Guthaben
bei Kreditinstituten**

31.12.2023 € 28.915.963,84
€ 0,00

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	€	€
Kassenbestand	483,32	0,00
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>28.915.480,52</u>	<u>0,00</u>
	<u>28.915.963,84</u>	<u>0,00</u>

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital	<u>€ 66.200.000,00</u>
31.12.2023	€ 66.200.000,00

II. Kapitalrücklage	<u>€ 299.002.231,66</u>
31.12.2023	€ 274.002.231,66

Entwicklung

	<u>2024</u>
	€
Stand 01.01	274.002.231,66
Einlage der Stadt Essen	<u>25.000.000,00</u>
Stand 31.12.	299.002.231,66

III. Gewinnrücklage	<u>€ 50.973.591,75</u>
31.12.2023	€ 42.472.112,67

Der Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 8.501.479,08 EUR wurde in die Gewinnrücklage eingestellt.

IV. Bilanzgewinn	<u>€ 54.333.113,95</u>
31.12.2023	€ 8.501.479,08

Der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2024 umfasst das Jahresergebnis 2024.

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>€ 612.409,58</u>
31.12.2023	€ 462.729,28

Der Sonderposten enthält am 31. Dezember 2024 Investitionszuschüsse der Stadt Essen für die Errichtung von Anlagen für erneuerbare Energien.

C. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen	€ 4.173.969,00
31.12.2023	€ 3.867.821,00

Entwicklung:

	01.01.2024	Zuführung	Verzinsung	31.12.2024
	€	€	€	€
Pensionsrückstellungen	3.867.821,00	237.914,00	68.234,00	4.173.969,00

Die Pensionsverpflichtungen der Gesellschaft bestehen zum Bilanzstichtag gegenüber 13 (Vj.: 13) Rentenempfängern.

2. Steuerrückstellungen	€ 11.484.698,00
31.12.2023	€ 11.587.331,00

Entwicklung:

	01.01.2024	Verbrauch	Auflösung	Verzinsung	Zuführung	31.12.2024
	€	€	€	€	€	€
Körperschaftsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag)	11.587.331,00	1.925.812,20	4.624.173,80	0,00	12.089,00	5.049.434,00
BP Risiken	0,00	0,00	0,00	0,00	6.435.264,00	6.435.264,00
	11.587.331,00	1.925.812,20	4.624.173,80	0,00	6.447.353,00	11.484.698,00

3. Sonstige Rückstellungen

	€	1.439.101,61
31.12.2023	€	1.106.428,01

Zusammensetzung und Entwicklung:

	01.01.2024	Verbrauch	Auflösung	Zuführung/ Aufzinsung	31.12.2024
	€	€	€	€	€
Ausstehende Rechnungen	239.000,00	0,00	0,00	0,00	239.000,00
RSt. Diff. abgesetzte/ beschaffte Strommenge 2024	64.031,00	64.031,00	0,00	100.327,00	100.327,00
RSt. Diff. abgesetzte/ beschaffte Gasmenge 2024	14.180,00	14.180,00	0,00	0,00	0,00
Personalbezogene Rückstellungen					
Alterszeit	59.610,00	0,00	0,00	4.100,00	63.710,00
Urlaub	54.398,97	54.398,97	0,00	79.469,60	79.469,60
Jubiläum	2.692,00	0,00	0,00	220,00	2.912,00
Jahresabschlusskosten	56.700,00	47.863,00	0,00	50.791,00	59.628,00
Abgabe CO ₂ Zertifikate	586.656,76	462.743,76	123.913,00	864.895,73	864.895,73
Versicherung	29.159,28	0,00	0,00	0,00	29.159,28
	<u>1.106.428,01</u>	<u>643.216,73</u>	<u>123.913,00</u>	<u>1.099.803,33</u>	<u>1.439.101,61</u>

Die Rückstellung für Kosten des Jahresabschlusses beinhaltet sowohl eigene als auch externe Kosten der Jahresabschlusserstellung bzw. -prüfung.

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

€ 254.536,00
31.12.2023 € 20.509.240,00

(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 169.728,00;

Vorjahr € 20.254.704,00)

(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 84.808,00;

Vorjahr € 254.536,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	01.01.2024	Zugang	Tilgung	31.12.2024	Zins
	€	€	€	€	%
Sparkasse Essen	20.000.000,00	0,00	20.000.000,00	0,00	variabel
Deutsche Leasing Finance	424.264,00	0,00	169.728,00	254.536,00	4,300
Deutsche Leasing Finance	84.976,00	0,00	84.976,00	0,00	3,150
	20.509.240,00	0,00	20.254.704,00	254.536,00	

Die EVV hat in 2019 ein Darlehen bei der Sparkasse Essen über T€ 20.000 zur Finanzierung eines an die KSBG gewährten Darlehens aufgenommen. Das Darlehen wurde im Geschäftsjahr 2024 vollumfänglich getilgt.

Für die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Deutschen Leasing Finance GmbH wurde das Biomasseheizwerk Gruga Essen mit dem dazugehörigen Nahwärmnetz im Rahmen zweier Raumsicherungsübereignungsverträge vom 15./ 22.September 2011 an die Bank sicherungsübereignet.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

€ 667.452,96
31.12.2023 € 263.570,75

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	<u>€ 830.000,00</u>
31.12.2023	€ 3.836.400,53

(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 830.000,00;

Vorjahr € 3.836.400,53)

(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00;

Vorjahr € 0,00)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	€	€
Ruhrbahn	0,00	2.876.400,53
EUH	<u>830.000,00</u>	<u>960.000,00</u>
	<u>830.000,00</u>	<u>3.836.400,53</u>

4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	<u>€ 114.277.321,41</u>
31.12.2023	€ 80.613.288,43

(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 58.187.321,41;

Vorjahr € 24.523.288,43)

(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 56.090.000,00;

Vorjahr € 56.090.000,00)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	€	€
Darlehen der Stadt Essen	56.090.000,00	56.090.000,00
Verlustausgleich Vorjahre und Vorschüsse	59.387.854,52	58.637.584,52
Steuern	840.271,48	-9.191.525,38
Mit Anzahlungen verrechnete Lieferungen und Leistungen	-2.466.792,72	-24.811.016,20
Übrige	<u>425.988,13</u>	<u>-112.024,51</u>
	<u>114.277.321,41</u>	<u>80.613.288,43</u>

5. Sonstige Verbindlichkeiten

	€	<u>8.962.408,91</u>
31.12.2023	€	1.884.549,93

(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 8.562.408,91;

Vorjahr 1.884.549,93)

(davon aus Steuern € 1.467.120,73;

Vorjahr € 1.732.355,42)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	€	€
Steuerverbindlichkeiten		
Umsatzsteuer	4.364.322,96	1.400.514,57
Körperschaft-/ Kapitalertragsteuer	2.853.326,00	0,00
Strom- und Energiesteuer	406.296,48	219.117,10
Lohnsteuer	85.250,75	31.136,49
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.253.212,72</u>	<u>233.781,77</u>
	<u>8.962.408,91</u>	<u>1.884.549,93</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	€	0,00
31.12.2023	€	5.900,00

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024

1. Umsatzerlöse	<u>€ 37.406.229,76</u>
2023	€ 55.065.996,00

Zusammensetzung:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	€	€
Strom und Gas		
Stromversorgung	27.262.638,14	37.467.500,99
Gasversorgung	10.722.720,73	18.411.988,72
Stromsteuer	-1.755.272,53	-1.679.133,81
Erdgassteuer	<u>-1.439.539,04</u>	<u>-1.156.538,36</u>
	34.790.547,30	53.043.817,45
Sonstige		
Wärmeverkauf	1.098.424,51	1.190.142,55
Umlagen	39.971,84	54.604,65
Übrige	<u>1.401.738,11</u>	<u>701.883,35</u>
	<u>2.600.134,46</u>	<u>2.006.630,82</u>
Leistungen Finanz- und Rechnungswesen für die SNE	<u>60.000,00</u>	<u>60.000,00</u>
Leistungen Finanz- und Rechnungswesen für die WFB	<u>15.548,00</u>	<u>15.548,00</u>
	<u><u>37.406.229,76</u></u>	<u><u>55.065.996,00</u></u>

2. Bestandsveränderung	<u>€ -196.839,88</u>
2023	€ 458.397,31

Die Bestandsveränderung resultiert aus der Errichtung von Photovoltaik-Anlagen.

3. Sonstigen betrieblichen Erträge	€	<u>36.426.366,47</u>
	2023 €	684.133,68

Zusammensetzung:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	€	€
Zuschreibung von Beteiligungen	36.266.213,76	0,00
Auflösung von Rückstellungen	123.913,00	679.243,16
Erträge aus Zuschreibungen Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	371,09
Sonstige	<u>36.239,71</u>	<u>4.519,43</u>
	<u>36.426.366,47</u>	<u>684.133,68</u>

Die Erträge aus der Zuschreibung von Beteiligungen stehen vornehmlich mit der Ausgliederung des Hafensbetriebs aus der SWE in die EUH im Zusammenhang. Hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt 5.2.3. dieses Berichts.

4. Materialaufwand	€	<u>33.570.049,75</u>
	2023 €	52.542.463,96

Zusammensetzung:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	€	€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	31.735.199,32	50.907.208,68
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.834.850,43</u>	<u>1.635.255,28</u>
	<u>33.570.049,75</u>	<u>52.542.463,96</u>

Zusammensetzung der **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	€	€
Strombezug	22.091.549,08	34.095.547,73
Gasbezug	9.466.583,96	16.612.031,62
Brennstoffe	172.101,02	197.847,09
Direktverbrauch, Werkzeuge, Materialien	<u>4.965,26</u>	<u>1.782,24</u>
	<u>31.735.199,32</u>	<u>50.907.208,68</u>

Zusammensetzung der Aufwendungen für **bezogene Leistungen**:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	€	€
Miete und Dienstleistungen (SWE)	1.134.669,30	960.241,24
Bezogene Leistungen von der SWE (Strom)	517.000,00	505.250,00
Mieten, Leasing, Pachtgebühren	126.174,20	97.967,57
Wärmeverkauf	27.000,00	45.733,49
Fahrzeugleasing	16.301,51	19.038,97
Lizenzkosten	0,00	3.791,04
Übrige	13.705,42	3.229,97
	<u>1.834.850,43</u>	<u>1.635.255,28</u>

5. Personalaufwand	<u>€</u>	2.048.203,79
	2023 €	1.230.144,21

Zusammensetzung:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	€	€
Löhne und Gehälter	1.244.652,98	1.013.702,72
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	803.550,81	216.441,49
	<u>2.048.203,79</u>	<u>1.230.144,21</u>
 Davon für Altersversorgung	 608.441,09	 54.649,88

Zusammensetzung der sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	€	€
Soziale Abgaben		
Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung	191.982,76	159.691,63
Beiträge Berufsgenoss. Gehaltsempfänger	<u>3.126,96</u>	<u>2.099,98</u>
	<u>195.109,72</u>	<u>161.791,61</u>
Aufwendungen für Altersversorgung		
Ruhegelder	268.385,38	239.382,48
Zuführung zur Pensionsrückstellung	237.914,00	0,00
Beiträge Zusatzversorgungskasse	98.535,47	-192.310,91
Beiträge zum Pensions- Sicherungs- Verein Arbeitgeberzuschuss	1.007,00	4.929,07
zur betrieblichen Altersvor- sorge	<u>2.599,24</u>	<u>2.649,24</u>
	<u>608.441,09</u>	<u>54.649,88</u>
	<u>803.550,81</u>	<u>216.441,49</u>

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	<u>€</u>	252.090,00
2023	€	242.995,64

Es handelt sich wie im Vorjahr ausschließlich um Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>€ 1.763.520,16</u>
2023	€ 1.469.799,26

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	€	€
Zuführung Einzelwertberichtigung essen.net	0,00	417.882,34
Prüfungs- und Beratungsleistungen, Anwalts- und Notariatsgebühren	1.208.037,62	429.863,12
Dienstleistungen	278.490,93	319.149,38
Versicherungen und Haftpflichtleistungen	108.943,07	42.104,69
Aufsichtsrat	28.460,00	23.220,00
Gebäudereinigung	16.194,23	13.453,72
Telefon-, Porto- und Internetkosten	6.688,94	6.177,21
Büromaterial	1.722,78	3.686,63
Übrige Aufwendungen	<u>114.982,59</u>	<u>214.262,17</u>
	<u>1.763.520,16</u>	<u>1.469.799,26</u>

8. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne	<u>€ 123.262.471,04</u>
2024	€ 72.044.559,94

Zusammensetzung:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	€	€
SWE	123.140.312,27	71.925.281,16
WFB	<u>122.158,77</u>	<u>119.278,78</u>
	<u>123.262.471,04</u>	<u>71.925.281,16</u>

9. Erträge aus von Organgesellschaften abgeführten Gewerbeertragsteuerumlagen	<u>€ 6.477.996,00</u>
2023 €	6.335.263,00

10. Erträge aus Beteiligungen	<u>€ 4.985.834,46</u>
2023 €	3.786.232,80

Zusammensetzung:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	€	€
Stromnetz Essen GmbH & Co. KG	3.211.767,57	3.764.376,16
SWE	1.718.090,92	0,00
BG Radio Essen KG	54.432,11	21.856,64
TAG	<u>1.543,86</u>	<u>0,00</u>
	<u>4.985.834,46</u>	<u>3.786.232,80</u>

11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	<u>€ 6.859.708,92</u>
2023 €	6.155.544,56

(davon aus verbundenen Unternehmen € 23.942,39;
Vorjahr € 3.306,27)

Zusammensetzung:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	€	€
Erträge aus RWE Aktien	6.835.408,00	6.151.867,20
Darlehenszinsen WFB	23.942,39	3.306,27
Ausleihungen	<u>358,53</u>	<u>371,09</u>
	<u>6.859.708,92</u>	<u>6.155.544,56</u>

12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>€ 3.634.653,13</u>
	2023 € 9.497.159,44

(davon aus verbundenen Unternehmen € 430.418,81;
Vorjahr € 501.109,98)

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	€	€
Zinserträge Darlehen KSBG	2.031.812,97	1.892.917,02
Zinserträge Cashpool	697.829,23	83.227,64
Darlehenszinsen EUH	430.418,81	417.882,34
Erstattungszinsen KSt	95.458,00	2.954.237,00
Zinserträge Ruhrfibre	56.000,00	39.079,91
Erstattungszinsen GewSt	1.372,00	3.561.719,00
Sonstige Zinsen	321.762,12	548.096,53
	<u>3.634.653,13</u>	<u>9.497.159,44</u>

13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	<u>€ 5.588.912,47</u>
	2023 € 0,00

Die Abschreibungen auf Beteiligungen betreffen die Anteile an der EUH. Hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt 5.2.3. dieses Berichts.

14. Aufwendungen für Verlustübernahme	<u>€ 101.951.776,32</u>
	2023 € 86.953.955,67

Zusammensetzung:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	€	€
Ruhrbahn	101.951.776,32	86.953.955,67
	<u>101.951.776,32</u>	<u>86.953.955,67</u>

15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>€</u>	665.187,21
	2023 €	1.896.464,10

(davon aus verbundenen Unternehmen € 0,00;

Vorjahr € 0,00)

(davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 69.178,00;

Vorjahr € 71.443,00)

Zusammensetzung:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	€	€
Zinsen für Darlehen		
Kreditinstitute	81.450,13	783.992,08
Stadt Essen-Darlehen	<u>451.524,50</u>	<u>451.524,50</u>
	<u>532.974,63</u>	<u>1.235.516,58</u>
Zinsen aus Steuernachzahlungen		
Gewerbsteuer	45.284,00	-109.285,80
Aufzinsung von Rückstellungen	69.178,00	71.443,00
Zinsen Cashpooling	21.809,58	697.797,88
Sonstige	<u>-4.059,00</u>	<u>992,44</u>
	<u>665.187,21</u>	<u>1.896.464,10</u>

16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	€	<u>18.584.275,59</u>
	2023 €	1.173.765,74

Zusammensetzung:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	€	€
Laufendes Jahr		
Körperschaftsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag)	5.647.942,00	8.747.386,00
Gewerbsteuer	<u>6.772.668,00</u>	<u>7.469.869,00</u>
	<u>12.420.610,00</u>	<u>16.217.255,00</u>
Vorjahre		
Körperschaftsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag)	-47.427,61	-7.305.063,96
Gewerbsteuer	-224.170,80	-7.738.425,00
Steuern aus BP	<u>6.435.264,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>6.163.665,59</u>	<u>-15.043.489,26</u>
	<u>18.584.275,59</u>	<u>1.173.765,74</u>

17. Ergebnis nach Steuern	€	<u>54.432.404,61</u>
	2023 €	8.517.698,15

18. Sonstige Steuern	€	<u>99.290,66</u>
	2023 €	16.219,07

Zusammensetzung:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	€	€
Umsatzsteuer	96.723,06	13.365,00
Stromsteuer	2.557,60	2.844,07
Kraftfahrzeugsteuer	<u>10,00</u>	<u>10,00</u>
	<u>99.290,66</u>	<u>16.219,07</u>

19. Jahresüberschuss	€	<u>54.333.113,95</u>
	2023 €	8.501.479,08

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.